



Kunstpreis der Landeshauptstadt geht an Sven Helbig

Neben dem Komponisten werden Svea Duwe und der farbwerk e. V. mit Förderpreisen geehrt



Kunstpreisträger Sven Helbig.

Foto: Claudia Weingart



Förderpreisträgerin Svea Due.

Foto: René Zieger



Förderpreisträger farbwerk e. V.

Foto: André Wirsig

Mit dem Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden 2022 wird der Komponist Sven Helbig ausgezeichnet. Die Bildende Künstlerin Svea Duwe sowie der Verein farbwerk erhalten jeweils einen Förderpreis.

■ Sven Helbig

Sven Helbig ist Komponist für Chor, Orchester- und Kammerensemble. Er verbindet klassische Kompositionstechniken mit experimenteller Elektronik. Aufgewachsen in Eisenhüttenstadt, entdeckte er dort die Musik zwischen Blaskapellen, den Schallplatten der Eltern und den wenigen Sendern, die er mit seinen selbstgebauten Radios empfangen konnte. Elektrobasteleien waren Sven Helbigs erste Leidenschaft und blieben ein Element seiner späteren Musik. Er begann, zuerst Klarinette und Gitarre, später Schlagzeug zu spielen. An der Dresdner Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ studierte er Musik. Das Debütalbum „Pocket Symphonies“ des Komponisten veröffentlichte das renommierte Traditionslabel Deutsche Grammophon. Mit seinen Konzertprogrammen ist er regelmäßig international auf Tournee. Dabei ist Sven Helbig neben den klassischen Ensembles an Live Electronics und Perkussion zu erleben.

Zur seiner Ehrung sagte Sven Helbig: „Die Anerkennung ehrt mich und ich nehme sie gern an. Ich freue mich auf einen anregenden Dialog, den dieser Preis ermöglichen kann. Künstlerinnen und Künstler haben das Privileg, Ideale zu entwerfen, weil sie Probleme nicht lösen müssen. Der größere Abstand ergibt jedoch Perspektiven, die auch Gestaltungspotenzial jenseits der Bühne haben.“

■ Svea Duwe

Svea Duwe, geboren 1972, lebt als freischaffende bildende Künstlerin in Dresden. Bereits während ihres Studiums

beginnt sie, sich eine interdisziplinäre künstlerische Praxis anzueignen. Sie entwickelt Installationen, performative Videoarbeiten, szenische Raumkonstruktionen, Inszenierungen und skulpturale Bewegungen im öffentlichen Raum. Es entstehen Fotografien, Grafiken, Plastiken und Kostüme. Einige ihrer Arbeiten entwickelt sie mit Schauspielern, Musikern, Tänzern sowie enthusiastischen Amateuren. Sie wirkt als bildende Künstlerin in diversen Bühnenproduktionen mit, z.B. von missingdots, Bürgerbühne Dresden, farbwerk e.V. und HELLERAU Europäisches Zentrum der Künste.

Svea Duwe freut sich über ihre Ehrung: „Der Förderpreis ist Wasser auf meine Mühlen. Herzlichen Dank an die Stadt Dresden für diese Wertschätzung meiner bisherigen künstlerischen Arbeit und das Signal der Neugierde auf das, was entsteht. Im Kreis der Förderpreisträgerinnen und -träger finden sich starke Impulsgeberinnen und Impulsgeber, die mir angenehm vertraut sind.“

■ farbwerk e. V.

Mit einer 17-jährigen aktiven künstlerischen Vita gehört der farbwerk e. V. zu den Pionieren der inklusiven Kulturszene in Dresden und Sachsen. Seine kontinuierliche künstlerische Arbeit vorwiegend mit Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung in Zusammenarbeit mit professionellen Künstlern setzt bis heute Zeichen und zeigt Wege auf für anspruchsvolle inklusive Kunstformate.

Unter dem Namen werkstattatelier farbwerk als freie Künstlerinitiative 2006 gegründet, entstanden bereits in den ersten Jahren vielfältige Formate und bereicherten auf ihre Art die Dresdner Kulturlandschaft. 2014 gründete sich aus der Initiative der Kunst- und Kulturverein farbwerk e. V. Seit 2019 wird farbwerk e. V. institutionell gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden.

Jacqueline Hamann und Steffen Lewandowski vom farbwerk e. V. sagten: „Wir bedanken uns für den Förderpreis. Der wichtigste Punkt unserer inklusiven künstlerischen Arbeit ist die gesellschaftliche Sichtbarkeit der beteiligten Künstlerinnen und Künstler, ihrer kreativen Blickwinkel und besonderen künstlerischen Sprache. Der Förderpreis richtet einen Scheinwerfer auf diese Menschen, deren Kunst noch immer ein Nischendasein führt. Doch befinden wir uns nicht in einer Nische, denn jeder zehnte Mensch in Dresden lebt mit einer Behinderung. Die künstlerische Arbeit von und mit Menschen mit Behinderung ist in erster Linie eine künstlerische Arbeit und nicht nur eine nette Freizeitgestaltung mit therapeutischem Benefit.“

■ **Dresdner Kunst- und Förderpreis**
Seit 1993 vergibt die Landeshauptstadt Dresden jährlich einen Kunstpreis sowie bis zu zwei Förderpreise an Nachwuchskünstler, Ensembles sowie Kulturschaffende. Gewürdigt wird jeweils das herausragende und überregional bedeutsame künstlerische Schaffen oder kulturelle Engagement der Preisträgerinnen und Preisträger. Für den Kunstpreis sowie den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden 2022 gingen insgesamt 36 Vorschläge ein.

Die vom Dresdner Stadtrat berufene Jury wählte insgesamt drei Preisträger aus. Vorschlagsberechtigt waren mit dem Stichtag 31. Oktober 2021 Verbände, Vereine und Kulturinstitutionen sowie Bürgerinnen und Bürger. Der Kunstpreis ist mit 7.000 Euro dotiert. Das Preisgeld für beide Förderpreise beträgt insgesamt 5.000 Euro.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert wird die Preise im Rahmen eines Festaktes am 16. Mai auf Schloss Albrechtsberg verleihen.

Gedenken 13. Februar

3

Für das Gedenken am Sonntag, 13. Februar, anlässlich des 77. Jahrestages der Bombardierung Dresdens haben die Mitglieder der AG 13. Februar und zahlreiche Initiativen in Dresden Veranstaltungen vorbereitet.

18 Uhr schließt sich die Menschenkette in der Innenstadt am Altmarkt und am Neumarkt, verbunden über die Wilsdruffer Straße Höhe Kulturpalast. Teilnehmer werden gebeten, sich ab 16.30 Uhr an einem von vier Pagodenzelten ein Distanzband abzuholen. Die Zelt-Standorte, der Verlauf der Menschenkette und organisatorische Hinweise stehen online unter 13februar.dresden.de. Dort wird auch über weitere Veranstaltungen rund um den Gedenktag informiert.

Sportlerumfrage

6

Zum 29. Mal suchen der Stadtsportbund Dresden e. V. und die Landeshauptstadt Dresden die Sportler des Jahres. Trotz Einschränkungen haben 2021 viele hochklassige Sportveranstaltungen stattgefunden. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich online unter www.ssb-dresden.de/sportlerumfrage. Bis Montag, 28. Februar, kann zwischen jeweils zehn Kandidaten in den drei Rubriken Sportlerin, Sportler und Mannschaft gewählt werden.

Schiedsstellen

12

Für die Zeit ab 1. Januar 2023 sucht die Landeshauptstadt Dresden ehrenamtliche Friedensrichter und -richterinnen in den Schiedsstellenbezirken Klotzsch, Blasewitz-Nord, Leuben und Plauen-West sowie Protokollführer und -führerinnen in den Schiedsstellenbezirken Altstadt, Blasewitz-Nord, Leuben, Loschwitz und Neustadt. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner können sich bis zum 10. März schriftlich bewerben. Die ausführlichen Ausschreibungen stehen in diesem Amtsblatt sowie im Internet unter www.dresden.de/schiedsstellen. Dort erklärt auch ein Video, welche Aufgaben die Ehrenamtlichen erwarten.

Aus dem Inhalt



Corona-Schutz (Stadt) Widerruf AV Alkohol	9
Stadtrat Beschlüsse vom 27. Januar (Teil 1)	10
Ausschreibungen Stellen Friedensrichterinnen/-richter Protokollführerinnen/-führer	11 12 12

Grünpfeile für Radfahrer an der Großenhainer Straße

■ Pieschen

Mit der Teilfreigabe der Großenhainer Straße am 31. Januar ließ das Straßen- und Tiefbauamt die ersten Grünen Pfeile für Radfahrer in Dresden montieren. Zu finden sind sie an folgenden Stellen: Zufahrt Fritz-Reuter-Straße am Knotenpunkt Großenhainer Straße/Fritz-Reuter-Straße und Zufahrt Liststraße am Knotenpunkt Großenhainer Straße/Liststraße, hier Ende einer Einbahnstraße, die für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben ist.

Mit einer Novelle der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung hat das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur im Jahr 2021 die Anordnung von Grünpfeilen ermöglicht.

Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn sagte dazu: „Radfahren in Dresden soll sicherer und komfortabler werden. Wir begrüßen daher, dass die Kommunen dafür Instrumente an die Hand bekommen. Deshalb werden weitere Grünpfeile folgen. Das Straßen- und Tiefbauamt erstellt ein Arbeitsprogramm für die Prüfung und Anordnung dieser Verkehrszeichen.“



Grüner Pfeil für Radfahrer an der Großenhainer Straße. Foto: Straßen- und Tiefbauamt

Faltplan zur Gartenstadt Hellerau erschienen

Die Publikation ist im Stadtbezirksamt Klotzsche, im Neuen Rathaus und online erhältlich

Ab sofort ist ein neues Informationsfaltblatt aus der Reihe „Denkmalschutzgebiete/Kulturdenkmale im Porträt“ erhältlich. Der Faltplan „Gartenstadt Hellerau“ liegt kostenlos an folgenden Orten zum Mitnehmen aus:

■ Stadtbezirksamt Klotzsche, Kieler Straße 52

■ Infothek (Foyer) im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19

Auf Wunsch versendet das Amt für Kultur und Denkmalschutz den Faltplan auch per Post, anzufordern unter Telefon (03 51) 4 88 89 64 und E-Mail kultur-denkmalschutz@dresden.de.

Eine Online-Version steht unter www.dresden.de/denkmalpflege. Dort gibt es die Rubrik „Veranstaltungen & Publikationen“ mit dem Informationsblatt zur Gartenstadt Hellerau und weiteren Publikationen.

Die Gartenstadt Hellerau ist von herausragender bau-, sozial-, industrie- und kulturgeschichtlicher Bedeutung. Sie ist ein umfassendes Zeugnis der vielfältigen Ideale und Utopien der Lebensreform und bewirbt sich als solches auch für das UNESCO-Welterbe.

Der vom Amt für Kultur und Denkmalschutz herausgegebene Faltplan stellt einige das Ortsbild prägende Wohnquartiere und deren bauliche Strukturen in Wort und Bild vor, vermittelt einen kurzen Überblick über die



bis an den Beginn des 20. Jahrhunderts zurückreichende Geschichte der Siedlung und informiert zu denkmalschutzrechtlichen Auflagen und Pflichten. Eine Übersichtskarte zeigt den Umfang der „Sachgesamtheit Gartenstadt Hellerau“ und die Lage der einzelnen Kulturdenkmale. Eine Kurzbegründung für die seit März 1999 bestehende Unterschutzstel-

Hellerau Am grünen Zipfel 92–98. Wohnquartier von Richard Riemerschmid. Foto: Ina Gutzeit

lung und der Satzungstext ergänzen den neuen Faltplan, der sich vor allem an die in Hellerau lebenden Einwohnerinnen und Einwohner richtet.

www.dresden.de/denkmalpflege

Ausbau der Bundesstraße B 6 westlich Cossebaude

Verlängerung der derzeitigen Verkehrsführung

Die derzeit bestehende zweispurige Verkehrsführung im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 6 westlich von Cossebaude bleibt noch bis voraussichtlich 28. Februar bestehen. Die Gehbahn in Richtung Niederwartha bleibt weiterhin

voll gesperrt. Die Umleitung für Fußgänger und Radfahrer erfolgt analog der jetzigen Verkehrsführung über die Friedrich-August-Straße und Weistropfer Straße.

Zurzeit sind die Bauarbeiten infolge

der derzeit herrschenden Witterungsbedingungen unterbrochen. Ab dem 1. März sollen dann die Bautätigkeiten unter halbseitiger Verkehrsführung mit Ampelregelung bis zur geplanten Fertigstellung Ende Juli fortgesetzt werden.

Umfragen zur sozialen Stadtentwicklung gestartet

Für mehr Lebensqualität für Friedrichstadt, Gorbitz, Johannstadt und Prohlis

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität möchte die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Stadtgebieten Friedrichstadt, Gorbitz und Umgebung, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Prohlis weiter verbessern. Noch bis Freitag, 4. März, führt die Landeshauptstadt Dresden dazu Befragungen durch. Bewohnerinnen und Bewohner sowie Träger sozialer Projekte erhalten die Möglichkeit, die aktuelle Situation in ihren Stadtgebieten zu bewerten und Wünsche nach zusätzlichen sozialen Angeboten vor Ort abzugeben.

Die Umfragen können in Deutsch oder Englisch ausgefüllt werden und befinden sich aufgeteilt nach Stadtteilen unter dem folgenden Link: www.dresden.de/umfragen-soziale-stadtentwicklung.

In zentralen Anlaufstellen, z. B. im Quartiersmanagement, bei Vereinen, Bürgertreffs oder Begegnungsstätten, liegen die Fragebögen auch aus. Interessierte können sie ausfüllen und vor Ort

zurückgeben. Fragen können gern per E-Mail an esfplus-beteiligung@dresden.de an das Amt für Stadtplanung und Mobilität gerichtet werden.

Die Rückmeldungen der unterschiedlichen Teilnehmergruppen fließen anschließend in Konzepte ein, mit denen die Landeshauptstadt Fördermittel beantragt. Zudem werden die Ergebnisse für den „Masterplan Prohlis 2030“ genutzt. Dieser wird unter Federführung des Stadtbezirksamtes Prohlis in diesem Jahr unter Beteiligung der Bewohnerschaft und Akteuren vor Ort erarbeitet wird. Weitere Informationen zum „Masterplan Prohlis 2030“ stehen unter www.dresden.de/masterplan-prohlis.

■ **Zum ESF Plus-Förderprogramm**
Die Landeshauptstadt Dresden möchte die vier Stadtgebiete näher untersuchen, um eine Aufnahme in das Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung Europäischer Sozialfonds Plus 2021–2027“ (ESF Plus) zu beantragen.

Mit dem Programm finanzieren die Europäische Union, der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden Angebote, die sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugutekommen sollen.

Beispielhafte Vorhaben sind Familienberatungsstellen, Sport- und Bildungsangebote, Fahrrad-Selbsthilfwerkstätten oder Gemeinschaftsgärten. In den vergangenen Jahren konnte bereits die Sanierung zahlreicher Gebäude und Freiflächen in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung beitragen. Die einzelnen Befragungen, aufgeteilt nach Stadtteilen, sind hier zu finden:

■ **Hier stehen die Umfragen:**

- www.dresden.de/umfragen-soziale-stadtentwicklung
- www.dresden.de/friedrichstadt-umfrage
- [gorbitz-umfrage](http://www.dresden.de/gorbitz-umfrage)
- [johannstadt-umfrage](http://www.dresden.de/johannstadt-umfrage)
- [prohlis-umfrage](http://www.dresden.de/prohlis-umfrage)
- www.dresden.de/masterplan-prohlis

Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Erinnern für eine Zukunft des friedlichen Miteinanders in Vielfalt

Aufruf der Arbeitsgruppe 13. Februar zur Menschenkette – Übersicht zu weiteren Veranstaltungen: 13februar.dresden.de

Für das Gedenken am Sonntag, 13. Februar, anlässlich des 77. Jahrestages der Bombardierung Dresdens haben die Mitglieder der AG 13. Februar und zahlreiche Initiativen in Dresden verschiedene Veranstaltungen vorbereitet. Unter dem Motto „Erinnern für eine Zukunft des friedlichen Miteinanders in Vielfalt“ schließt sich am Sonntag, 13. Februar, 18 Uhr, die Menschenkette in der Innenstadt am Altmarkt und am Neumarkt, verbunden über die Wilsdruffer Straße Höhe Kulturpalast. Teilnehmer werden gebeten, sich ab 16.30 Uhr an einem von vier Pagodenzelten ein Distanzband abzuholen. Die Zelt-Standorte, der Verlauf der Menschenkette und organisatorische Hinweise stehen online unter 13februar.dresden.de. Dort wird auch über weitere Veranstaltungen rund um den Gedenktag informiert.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert nimmt an der Menschenkette teil und unterstreicht: „Wir leben mehr denn je in einer Gesellschaft mit Spaltungstendenzen. Das Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Verfassung, der erfolgreiche Kampf um die Demokratie, die Verantwortung für die eigene Geschichte, gerade auch für die schlimmsten Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland, wird von nationalistischen und rechtspopulistischen Kreisen zunehmend in Frage gestellt. Dagegen gilt es ein Zeichen für Vielfalt, Toleranz und Miteinander zu setzen. Die Rückkehr der Menschenkette nach dem pandemiebedingten Ausfall im letzten Jahr ist ein wichtiges Symbol und ein untrennbares Band der Erinnerung, des Zusammenhalts und der aktiven Mitgestaltung.“

■ Aufruf der Arbeitsgruppe 13. Februar zur Teilnahme an der Menschenkette

„Jährlich gedenken wir am 13. Februar der Bombardierung Dresdens wenige Monate vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Dieses erschütternde Ereignis prägt die Kultur des Erinnerns unserer Stadt seit vielen Jahren. Heute ringen die nachfolgenden Generationen um Deutungen und um ein gemeinsames Gedenken, das auf die Zukunft unserer Stadt gerichtet ist – ein Gedenken, das sich am 77. Jahrestag der Bombardierung Dresdens aus vielen Perspektiven speist.

Diese Erinnerung ist uns Mahnung, gemeinsam in Gegenwart und Zukunft dafür einzustehen, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht erneut begangen werden und dass ein friedliches Miteinander in Vielfalt hier und in der Welt gelingen kann.

Dieser wachsame Blick bedeutet für uns, Perspektiven- und Deutungsvielfalt zuzulassen, ohne Menschen wegen ihres Glaubens, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer kulturellen Bräuche, Sprachen oder Weltanschauungen zu diskriminieren. Das heißt auch, Menschen, die hier Schutz und ein Leben in Frieden und Gerechtigkeit suchen,

willkommen zu heißen. Und es heißt auch, die Deutungen unserer Stadtgeschichte in ihrer Vielfalt zu respektieren und nicht um ein allumfassende Deutungshoheit zu kämpfen, sondern uns einzusetzen für einen offenen und kontroversen Dialog im Rahmen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Im Gedenken an den 13. Februar in unserer Stadt senden wir gemeinsam aus Dresden ein Zeichen für eine Zukunft des friedlichen Miteinanders in Vielfalt. Wir tun dies auch in Erinnerung an den ersten zivilgesellschaftlichen Aufruf zum stillen Gedenken an der Ruine der Frauenkirche, der 1982, vor vierzig Jahren, von einer Gruppe Jugendlicher mit pazifistischem Ansinnen verbreitet wurde und die deshalb politischen Repressalien ausgesetzt waren. Tausende von Menschen nahmen an dieser Friedensdemonstration teil. Im stillen Gedenken gehören die Plätze der Stadt am 13. Februar uns allen, die wir einstehen für Menschlichkeit, Demokratie und unser aller Verantwortung für unser Gemeinwesen. Lassen Sie uns in diesem Sinne am 13. Februar zusammenkommen.“

■ Weitere Veranstaltungen rund um den 13. Februar

- Sonnabend, 12. Februar:
 - 17 Uhr, Kreuzkirche Dresden: Gedenkkonzert zum 13. Februar 1945
 - 20 Uhr, Hauptraum der Frauenkirche: Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten – Gedenkkonzert an die Zerstörung Dresdens
- Sonntag, 13. Februar:
 - 10.30–11 Uhr, Nordfriedhof, Kannenhenkelweg 1: Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung – Zum Gedenken an die Toten des 13. Februar 1945
 - 10–16 Uhr: Rundfahrt zu Friedhöfen und Gräberstätten

Unter Leitung des Vereins Denk Mal Fort! e.V. – Die Erinnerungswerkstatt Dresden findet eine Rundfahrt zu verschiedenen Friedhöfen und Grabanlagen statt. Diese sind:

- Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299
- Äußerer Matthäusfriedhof, Bremer Straße 18
- Alter Annenfriedhof, Chemnitzer Straße 32
- Johannisfriedhof, Wehlener Straße 13

Anmeldung zur Rundfahrt per E-Mail: garnisonfriedhof.dresden.@googlemail.com, weitere Informationen: www.denkmalfort.de

- 11–11.30 Uhr, Neuer Katholischer Friedhof, Bremer Straße 20: Kleines Gedächtnis in Gedenken an die Gruppe der seligen Märtyrer vom Münchner Platz, der Schwarzen Legion und weiterer Opfer des Zweiten Weltkriegs
- 11 Uhr, Konzertsaal der Dresdner Philharmonie im Kulturpalast, Schlossstraße 2: Sinfoniekonzert – Dresdner Gedenktag
- ab 13 Uhr: Mahngang Täterinnen- und Täterspuren 2022, weitere Infor-



mationen zu den Stationen: www.dresden-nazifrei.com

- 14–22 Uhr, Neumarkt: „Stilles Gedenken vor der Frauenkirche Dresden – wahrhaftig erinnern – versöhnt leben“
- 17–17.30 Uhr, in der Kreuzkirche, Auftakt zur Menschenkette: Erinnern für eine Zukunft des friedlichen Miteinanders in Vielfalt
- 18 Uhr, Altmarkt/Neumarkt: Menschenkette
- 18.30–20 Uhr: Dresdner Gedenkweg Stationen: Synagoge – „Großer Trauernder Mann“ am Georg-Treu-Platz – Trümmerstück der Frauenkirche an der Nordseite der Frauenkirche – Kathedrale am Schlossplatz – Baustelle der Gedenkstätte „Sophienkirche – Busmannkapelle“ – Gedenkort Altmarkt-Südseite – „Steine des Anstoßes“ Südseite der Kreuzkirche.

13februar.dresden.de

■ Ideen zu Orten der NS-Diktatur im Dresdner Norden gesucht

Bis Freitag, 4. März, sucht der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus Ideen zu Orten der NS-Diktatur im Dresdner Norden. Dazu entstand ein Ideenwettbewerb mit dem Ziel, die Opfer- und Täterorte im „Gedenkareal Dresdner Norden“ aus der Zeit des Nationalsozialismus digital und analog sichtbar zu machen. Beispielhafte und aufgrund ihrer Historie herausgehobene Orte sind dabei u. a. der Alte Leipziger Bahnhof als Ort der Deportationen jüdischer Menschen, das Festspielhaus Hellerau mit dem Ostflügel als ehemalige Polizeischule der SS, das Areal des Zwangsarbeiterlagers am Hellerberg Radeburger Straße einschließlich des St.-Pauli-Friedhofs, der Heidefriedhof, die ehemaligen Goehle-Werke in der Riesaer Straße und die NAPOLA-Erziehungsanstalt in der Königsbrücker Landstraße.

Weitere Details zum Ideenwettbewerb und die Bewerbungsunterlagen

stehen online unter:

www.dresden.de/gedenkareal-dresdner-norden



■ Neue Informationstafel am Gedenkobelisk in Nickern

Kulturbürgermeisterin Annekatriin Klepsch weihte am 3. Februar gemeinsam mit Mitgliedern der AG 13. Februar die neue Informations-Stele am Gedenkobelisk in Altnickern ein. Einem Beschluss des Dresdner Stadtrats folgend, ordnet die Informations-Stele das Denkmal in die historischen Zusammenhänge ein. Ursprünglich 1920 zur Erinnerung an die 18 Gefallenen aus Dresden-Nickern im Ersten Weltkrieg aufgestellt, wurde der Obelisk nach der Zerstörung Dresdens 1945 für die Opfer der Luftangriffe auf Dresden umgewidmet und mit einer der damaligen Geschichtspolitik entsprechenden Inschrift versehen. In den vergangenen Jahren entzündeten sich an diesem Ort immer wieder Konflikte über die Frage, wie im öffentlichen Raum an die Geschehnisse des 13. Februar erinnert werden soll.

Vertreter zivilgesellschaftlicher Initiativen, kommunale Amts- und Mandatsträger sowie Beschäftigte der Stadtverwaltung haben Ideen, Anliegen, Lösungsvorschläge, Haltungen und Schwierigkeiten im Umgang mit diesem problematischen Zeitzeichen im öffentlichen Raum formuliert. Der Gedenkobelisk in Dresden Nickern ist dabei das Pilotprojekt für eine ganze Reihe von weiteren Denkmalkontextualisierungen. Neben einem Informationstext auf der Stele selbst sind weitere Informationen hier abrufbar:

www.dresden.de/obelisk-nickern



■ Skulptur „Trauerndes Mädchen am Tränenmeer“ beschädigt

Am Wochenende des 29. und 30. Januars wurde die Skulptur „Trauerndes Mädchen am Tränenmeer“ auf dem Dresdner Heidefriedhof erheblich beschädigt. Dabei ist von Vandalismus auszugehen, da ein entsprechendes „Bekennerschreiben“ in Umlauf gebracht wurde.

Die Bronze-Skulptur steht seit 2010 neben der Friedhofshalle auf dem Heidefriedhof vor einer großen schwarzen Marmorschale mit Blick auf den Ehrenhain und wurde durch die in Dresden lebende polnische Künstlerin Małgorzata Chodakowska zur Erinnerung an die Opfer des 13. und 14. Februar 1945 geschaffen.

Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen der Landeshauptstadt Dresden informierte die Künstlerin, die die notwendigen Reparaturen vornimmt. Die Figur soll bis zum 13. Februar, zum Gedenktag der Zerstörung der Stadt, wieder an ihrem rechtmäßigen Platz stehen. Wegen der Beschädigung wurde Anzeige erstattet. Die Schadenshöhe liegt bei mindestens 5.000 Euro.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag am 13. Februar

Rolf Reismann, Cotta
am 17. Februar
Susanne Jähne, Leuben

zum 90. Geburtstag am 11. Februar

Irene Mannel, Blasewitz
Christian Große, Blasewitz
am 12. Februar
Friedrich Faßelabend, Blasewitz
Heinz Kohlisch, Klotzsche

am 14. Februar

Ilse Erbrecht, Loschwitz
Erna Cernoch, Altstadt

am 15. Februar

Siegfried Neumann, Blasewitz
Alfons Siewert, Blasewitz

am 16. Februar

Dr. Eva Strehle, Plauen
Ilse Hebeda, Altstadt

Wolfram Starke, Blasewitz

am 17. Februar

Erika Paul, Blasewitz

Joachim Wittig, Pieschen

zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit)

am 17. Februar
Hans und Helga Richter, Blasewitz

Einmaliger Heizkostenzuschuss zum Wohngeld beschlossen

Zahlung erfolgt für Empfänger automatisch – Möglichen Wohngeld-Anspruch prüft das Sozialamt

Wegen der aktuell hohen Energiekosten hat das Bundeskabinett am 2. Februar einen einmaligen Heizkostenzuschuss beschlossen. Profitieren sollen Empfänger von Wohngeld ebenso wie von BAföG, Aufstiegs-BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld.

Dresdens Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen Dr. Kristin Klaudia Kaufmann ermutigt die Dresdnerinnen und Dresdner, einen möglichen Anspruch auf Wohngeld prüfen zu lassen: „Das Wohngeld greift Menschen unter die Arme, die ihre Wohnkosten nicht selbst tragen können. Wohngeld kann somit einen Beitrag dazu leisten, ungewollte Umzüge und Segregation in unserer Stadt zu

vermeiden. Lassen Sie Ihren Anspruch prüfen. Wir helfen gern“.

Wohngeld kann postalisch oder elektronisch beim Sozialamt beantragt werden. Das sachsenweit einheitliche Antragsformular des Staatsministeriums für Regionalentwicklung steht unter www.dresden.de/wohngeld zum Download bereit. Vor Ort liegt es im Sozialamt, Junghansstraße 2, sowie in allen Bürgerbüros und Verwaltungsstellen der Ortschaften aus. Die Abteilung Wohngeld des Sozialamts hat ihren Sitz an der Junghansstraße 2, 01277 Dresden. Termine können telefonisch unter (03 51) 4 88 13 01 oder per E-Mail an wohngeld@dresden.de vereinbart werden.

Damit die berechtigten Haushalte das Wohngeld möglichst einfach und praktikabel beantragen können, plant die Stadt ein Onlineportal zur elektronischen Beantragung. Das neue Portal soll sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss sowie für Erst- und Weiterbewilligungsanträge genutzt werden können. Zentrale Voraussetzung ist eine sichere Datenschnittstelle zum Fachprogramm DIWO, mit dem das Wohngeld berechnet wird. Davon verspricht sich die Stadt eine medienbruchfreie und effiziente Bearbeitung. Zur technischen Umsetzung laufen derzeit Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern.

www.dresden.de/wohngeld

Landesblindengeld und andere Nachteilsausgleiche

Für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz sind zum Ausgleich von Mehraufwendungen, die der Behinderte hat, vorgesehen. Er kann damit zum Beispiel eine Haushaltshilfe bezahlen, Texte in Blindenschrift übertragen oder aufsprechen lassen und Hilfsmittel anschaffen.

Neben blinden haben auch hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen sowie schwerstbehinderte Kinder Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Die monatlich fortlaufend gewährte, pauschalierte Geldleistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person.

Erhöhung der Leistungen

Das volle Landesblindengeld wurde per 1. Januar 2022 von monatlich 350 Euro auf 380 Euro angehoben. Der Blindengeldanspruch kann sich bei Bezug bestimmter anderer Leistungen reduzieren. Der monatliche Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen erhöhte sich auf 100 Euro, für gehörlose Menschen auf 150 Euro und für schwerstbehinderte Kinder auf 120 Euro. Gleichzeitig blinde und gehörlose

Menschen erhalten zusätzlich monatlich 320 Euro. Von den Erhöhungen profitieren etwa 5.250 blinde Menschen und rund 8.400 Empfänger anderer Nachteilsausgleiche in Sachsen.

In Dresden beziehen über 1.700 Menschen Blindengeld oder andere Nachteilsausgleiche nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz. Bestehen Ansprüche wegen mehrerer Beeinträchtigungen, werden unter bestimmten Voraussetzungen die Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz nebeneinander gewährt. Blinde erhalten zum Blindengeld nicht zusätzlich den Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte.

Antrag und Kontakt

Die Bürgerbüros (siehe www.dresden.de/buergerbueros) geben die Anträge zur Gewährung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz aus, ebenso das Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft und Landesblindengeld, das darüber hinaus persönliche Beratung übernimmt.

Die Beratung und die Kontaktaufnahme erfolgen – zum Schutz vor einer Infektion – postalisch, telefonisch

und per E-Mail. Nur in dringenden Angelegenheiten ist eine persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung möglich.

Sozialamt
Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft und Landesblindengeld
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 12 00
E-Mail: schwerbehinderteneigenschaft-blindg@dresden.de

Sozialleistung Blindenhilfe

Unabhängig von Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz können blinde Menschen – im Rahmen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und in Abhängigkeit ihrer finanziellen Situation – ergänzend Anspruch auf Blindenhilfe haben. Diese Sozialleistung kann in den Sachgebieten Sozialleistungen des Sozialamts beantragt werden unter:

www.dresden.de
Rubrik: Rathaus,
Dienstleistungen von A-Z,
Landesblindengeld

ZAHLE DER WOCHE

Am 2.2.2022 fanden zwölf Eheschließungen in Dresden statt. Am 22.2.2022 lassen sich 16 Ehepaare trauen. Ein weiteres ungewöhnliches Datum in diesem Jahr ist der 22.12.2022. Eine Reservierung dafür ist seit dem 22.12.2021 für alle Paare möglich. Die Lust am Heiraten in Dresden ist durch die Coronapandemie nicht weniger geworden. Das Dresdner Standesamt verzeichnet kein verändertes Buchungsverhalten als vorher.

www.dresden.de/heiraten



Ich schaffe das
23.02.2022 >
Infoveranstaltung berufsbegleitende Diplomstudiengänge in Dresden, Chemnitz und Görlitz

ab 05.03.2022 >
Kompaktkurs Personalmanagement

ab März 2022 >
Kompaktkurs Kulturmanagement

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
www.s-vwa.de Weiter mit Bildung!



Sei dabei!

Jugendweihe – mehr als eine Feier

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Hallo 7. Klassen!
auf zur Jugendweihe 2023!

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!
Regionalbüro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 2198 310
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Musikfestspiele beschwören den „Zauber“ der Musik

66 Konzerte laden ein – Karten können jetzt gekauft werden

Die Dresdner Musikfestspiele starten unter dem Motto „Zauber“ in ein Jahr der Hoffnung. Intendant Jan Vogler hat für den 45. Festivaljahrgang von Mittwoch, 11. Mai, bis Freitag, 10. Juni, ein vielseitiges Programm aus 66 Konzerten geschnürt, mit denen die Musikfestspiele abermals Innovationen wagen. Für alle Veranstaltungen hat nun der Kartenverkauf begonnen. Darauf machen auch ab Dienstag, 15. Februar, für eine Woche etwa 260 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet aufmerksam.

Eröffnet wird das Festival mit einer visionären multimedialen Neuinszenierung von Mozarts „Zauberflöte“. Regie führt der US-Amerikaner Roman Coppola. Für das mit moderner Technik erzeugte Bühnenbild zeichnet der Video- und Installationskünstler Marco Brambilla verantwortlich. Es musiziert das Dresdner Festspielorchester unter der Leitung von Jean-Christophe Spinosi zusammen mit einem Ensemble aus namhaften jungen Solisten.

Ein weiterer Höhepunkt ist die zweite Auflage der „Cellomania“, ein Festival im Festival, zu dem Jan Vogler rund 40 Cellokolleginnen und -kollegen aller Sparten nach Dresden lädt. Interpretieren wie Mischa Maisky, Sol Gabetta, Gautier



Capuçon oder die Band Apocalyptica zeigen dabei in 19 Konzerten den Facettenreichtum ihres Instrumentens.

Vorfreude auf die 45. Dresdner Musikfestspiele wecken zudem wieder große Orchestergastspiele. So präsentiert das London Philharmonic Orchestra das diesjährige Auftragswerk des Festivals, die Suite Thomas Adès' nach

der Oper „The Tempest“. Darüber hinaus darf sich das Publikum auf das Orchester der Mailänder Scala unter der Leitung von Riccardo Chailly mit dem Geiger Ray Chen als Solisten, die Wiener Philharmoniker unter Andris Nelsons, das Chamber Orchestra of Europe unter Sir Simon Rattle mit der Sopranistin Magdalena Kožená und dem Tenor Andrew Staples sowie das Budapest Festival Orchester und Iván Fischer freuen. Weltweit gefeierte Künstlerinnen und Künstler geben zudem 2022 ihr Debüt bei den Dresdner Musikfestspielen.

Der Kartenverkauf hat begonnen. Karten (begrenzte Saalkapazitäten laut Hygienekonzept) können wie folgt erworben werden:

- per Post: Dresdner Musikfestspiele/Besucherservice, Postfach 10 04 53, 01074 Dresden
- per E-Mail: besucherservice@musikfestspiele.com
- im Internet: www.musikfestspiele.com
- telefonisch: (03 51) 65 60 67 00
- per Fax: (03 51) 4 78 56 23
- im Ticketservice im Kulturpalast Dresden, Schloßstraße 2

Anmelden zu Kursen für zeitgenössischen Tanz



Tanz. Collage von Franziska Kusebauch. Fotos: Kerstin Seibold und Franziska Kusebauch

Am Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden gibt es zwei neue Tanzkurse, für die sich Interessierte ab sofort anmelden können.

■ Tanzen für Erwachsene
Der Kurs verbindet verschiedene zeitgenössische Tanzstile und eröffnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen neuen Zugang zu ihrem Körper. „Auch das Erlernen von Choreografien ist Teil unseres Kurses. So werden Koordination, Flexibilität, Kraft und Ausdauer, aber auch Kreativität, Gruppenwahrnehmung und Musikalität gefördert“, informiert Tanzpädagogin Clara Marie Herrmann, die den Kurs leitet. Tänzerische Vorerfahrungen sind nicht erforderlich.

Der Kurs findet dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr in der Loge, Bautzner Straße 19, statt.

■ Tanz ab 60
Angesprochen sind tanzbegeisterte und neugierige Damen und Herren ab 60 Jahre. „Im Mittelpunkt des Kurses stehen Elemente des zeitgenössischen Tanzes und der Improvisation. So ergründen die Teilnehmenden ihr kreatives Potenzial, ihre Ausdruckskraft und Bewegungsmöglichkeiten. Inspiration liefern dabei Musik, Räume und Bilder“, beschreibt Kursleiterin Franziska Kusebauch, Tanzpädagogin am Heinrich-Schütz-Konservatorium, das neue Angebot. Gemeinsam lernen und entwickeln die Kursteilnehmer kleinere Abfolgen. Unabhängig von Vorerfahrungen ist jede und jeder willkommen.

Der Kurs findet donnerstags von 10 bis 11 Uhr im Kraftwerk Mitte, nahe Wettiner Platz (Lichtwerk 22) statt.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt Petra Steinert gern entgegen, E-Mail steinert.petra@hskd.de.

www.hskd.de

Dresdner Kammerchor gibt Konzert

Der Dresdner Kammerchor lädt am Dienstag, 15. Februar, 19.30 Uhr, ins Alte Pumpenhaus, Devrientstraße 18 b, an der Marienbrücke zum Konzert ein. Die Zuhörer erleben Musik von Schütz, Arcadelt und Gibbons sowie Werke von Janáček, Brahms, Schafer und Vaughan Williams. Karten kosten 20 Euro, ermäßigt 15 Euro. Sie sind auf reservix.de und unter Telefon (03 51) 8 04 41 00 erhältlich. Restkarten gibt es ab 18.30 Uhr an der Abendkasse.

Die Südvorstädter ist die „Bibliothek des Jahres 2021“

Filiale am Münchner Platz mit attraktivem Medien- und Veranstaltungsangebot

Die Bibliothek Südvorstadt, Münchner Platz 2, ist die Bibliothek des Jahres 2021. Sie zählte 161.410 Entleihungen und damit die meisten im städtischen Bibliotheksnetz. Mit 58.167 Besuchern erreichte sie einen beachtlichen dritten Platz. Darüber hinaus meldeten sich 525 neue Leserinnen und Leser an. Marit Kunis-Michel, kommissarische Direktorin der Städtischen Bibliotheken Dresden, sagt: „Die Bibliothek Südvorstadt zeigt mit ihren Leistungen, welche besondere Bedeutung die öffentliche Bibliothek in Zeiten der Pandemie hat. Der analoge Raum des Wissens und der Kultur verliert nicht gegenüber dem digitalen Angebot.“

Die Bibliothek befindet sich seit 2019 am Münchner Platz. Die positive Leistungsentwicklung in den 2000er Jahren führte zu einem stetigen Platzproblem am alten Standort Nürnberger Ei und zur Suche nach neuen Räumen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Bibliothek erfolgreich am neuen Standort etabliert und sind sehr gut mit dem Stadtbezirksamt, Schulen, Kindertages- und Bildungseinrichtungen vernetzt. Im Einzugsgebiet arbeiten 18 Ehrenamtliche der Städtischen Bibliotheken Dresden, die vom Standort unterstützt und beraten werden.

Annekatriin Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, bedankt

Freude über Auszeichnung. Das Team der Bibliothek Südvorstadt freut sich über den Titel „Bibliothek des Jahres 2021“.

Foto: Städtische Bibliotheken Dresden

sich für das große Engagement: „Kommunale Bibliotheken sind auch in der digitalisierten Informationsgesellschaft der Gegenwart als Akteure der kommunalen Bildungslandschaft und der kulturellen Infrastruktur unverzichtbar. Die Bibliothek Südvorstadt mit dem Projekt Bibio-7/10 ist ein Pilotprojekt und Erfolgsmodell in einem kulturell unterversorgten Stadtteil Dresdens. Mein Dank gilt der Direktion der Städtischen Bibliotheken und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Erfolg ermöglicht haben.“

Die Mitarbeiterschaft hat ein hochwertiges Veranstaltungs- und Medienangebot entwickelt. Unter anderem entstand ein Kooperationsprojekt mit

der Gedenkstätte Münchner Platz im September 2021. Darüber hinaus gibt es Vorlesestunden am Nachmittag und eine Reihe von Veranstaltungen am Abend.

Der dritthöchste Umsatz der Medien unter den Stadtteilbibliotheken zeugt von einem sehr erfolgreichen und nutzerorientierten Bestand, jedes Buch wurde durchschnittlich 4,5-mal im Jahr ausgeliehen.

Die Bibliothek Südvorstadt ist die stärkste Stadtteilbibliothek im Dresdner Süden und erfüllt dort die Funktion der Verbundbibliothek für die kleineren Zweigstellen. Zudem ist sie seit 2020 Ausbildungsbibliothek mit zwei Auszubildenden.



Dresdens Sportlerumfrage 2021 – Stimmen Sie ab!

Zum 29. Mal suchen der Stadtsporthund Dresden e. V. und die Landeshauptstadt Dresden die Sportler des Jahres. Trotz Einschränkungen haben 2021 viele hochklassige Sportveranstaltungen stattgefunden, bei denen Dresdner Sportlerinnen und Sportler glänzen konnten.

Die Abstimmung erfolgt ausschließlich online unter www.ssb-dresden.de/sportlerumfrage. Bis Montag, 28. Februar, kann zwischen jeweils zehn Kandidaten in den drei Rubriken Sportlerin, Sportler und Mannschaft gewählt werden. Das Online-Votum geht zu zwei Dritteln in die Wertung ein, das übrige Drittel kommt von einer Jury. Die Gewinnerinnen bzw. Gewinner werden in Abhängigkeit der Pandemielage in einem feierlichen Rahmen ausgezeichnet. Die Gala des Dresdner Sports fällt coronabedingt auch in diesem Jahr aus.

■ Dresdens Mannschaft des Jahres 2021

- Dresden Monarchs, American Football
- Dresden Titans, Basketball
- DSC 1898 Sitzvolleyball
- DSC 1898 Volleyball-Damen
- DSC 1898-Akrobaten (Kühne, Mädler, Borck, Ködel)
- DSC 1898-Damen-Turnen
- Dynamo Dresden, Fußball
- HC Elbflorenz, Handball
- ESCD-Paraeishockey (Pilz, Rennhack, Pabst, Hering)
- Tennisdamen-Blau Weiß Blasewitz

■ Dresdens Sportler des Jahres 2021

- Karl Bebendorf, DSC 1898, Leichtathletik, Hindernislauf
- Tobias Hammer, WSV „Am Blauen Wunder“, Kanurennsport
- Gideon Hande, EV Dresden, Eisschnelllauf
- Kevin Joite, DSC 1898, Leichtathletik, Staffel 4 x 400m
- Tom Liebscher, KC Dresden, Kanurennsport

■ Dresdens Sportlerin des Jahres 2021

- Estella Damm, WSV „Am Blauen Wunder“, Kanurennsport
- Katja Fuhrmann, Laubegaster Ruderverein, Rudern
- Vivienne Morgenstern, DSC 1898, Leichtathletik, 400 Meter Hürden
- Magdalena Mühle, EV Dresden, Eisschnelllauf
- Tina Punzel, DSC 1898, Wasserspringen
- Cora Schiebold, DSC 1898, Wasserspringen
- Josephine Schlörb, EV Dresden, Eisschnelllauf
- Anna Seidel, EV Dresden, Short Track
- Annegret von Erichsen, Gehörlosensportverein, Schach
- Josy Wünsche, Kampfsportakademie, Kickboxen

www.ssb-dresden.de/sportlerumfrage

DSC Volleyballerinnen erhalten 50.000 Euro von der Stadt

Stadtverwaltung unterstützt Teilnahme an der Champions League



Finanzielle Unterstützung. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames (rechts) übergibt den Fördermittelbescheid für die Champions League Teilnahme an DSC Volleyball Geschäftsführerin Sandra Zimmermann (links) im Beisein von Moderator Sebastian Winkler (Mitte). Foto: DSC Volley

Die Dresdner Stadtverwaltung unterstützt die Teilnahme der DSC Volleyballerinnen an der Champions League mit 50.000 Euro. Dazu übergab Sportbürgermeister Dr. Peter Lames einen Fördermittelbescheid an Sandra Zimmermann, Geschäftsführerin DSC 1898 Volleyball GmbH, in der Pause des Spiels der DSC Volleyball Damen gegen den polnischen Supercup-Gewinner Developres SkyRes Rzeszów am 2. Februar.

Sportbürgermeister Peter Lames freut sich über die Teilnahme der DSC Volleyballerinnen bei der Champions

League: „Wie in den vergangenen Jahren sind die Schmetterlinge des DSC ein tolles Aushängeschild Dresdens und die einzige Dresdner Mannschaft, die sich auf hohem internationalen Niveau beweisen darf. Gerade in den aktuell auch wirtschaftlich schwierigen Zeiten unterstützt die Landeshauptstadt Dresden daher die Teilnahme im Rahmen der Dresdner Sportförderlinie gern. Wir alle drücken natürlich die Daumen, dass die Mannschaft ihre sportlichen Ziele erreicht und möglichst weit kommt.“

Sandra Zimmermann, Geschäftsführerin DSC 1898 Volleyball GmbH, bedankte sich: „Die Gesellschaft befindet sich in einer historischen einmaligen Situation mit den Erlebnissen der Pandemie der letzten zwei Jahre. In diesem Kontext freuen wir uns umso mehr über die erneute finanzielle Zuwendung der Stadt im Rahmen unserer Europa Cup Teilnahme. Die Unterstützung der politischen Vertreter und damit der Stadtgesellschaft, gibt uns Mut und Rückhalt. Wir fühlen uns eingebunden. Der Start in der Königsklasse, der Champions League, wurde damit auch möglich gemacht. Die Mannschaft spielt bisher eine überragende Vorrunde und hat nun die Chance auf das Weiterkommen in die Play-offs. Die wollen wir nutzen, um den DSC, Dresden und Sachsen auch weiter in Europa würdig zu vertreten.“

Die Förderung soll konkret die Ausrichtung der Heimspiele der DSC Volleyball Damen in der Margon Arena anteilig finanzieren und allgemein zur Ausrichtung hochwertiger Sportveranstaltungen in der Landeshauptstadt Dresden beitragen.

www.dresdnersportclub.de



SG Gittersee bekommt Geldspritze für Sanierung

Stadt und Land beteiligen sich an Baukosten des Vereinsheims

Am 2. Februar übergaben Sportbürgermeister Dr. Peter Lames und Rolf Gerhardt, kommissarischer Stadtbezirksamtsleiter Plauen/Cotta, einen Fördermittelbescheid an die Sportgemeinschaft (SG) Gittersee für die Sanierung des Vereinsheims. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich mit 60.000 Euro, der Freistaat mit 98.000 Euro und das Stadtbezirksamt mit 19.000 Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 200.000 Euro.

Die Sanierung des Vereinsheims an der Karlsruher Straße in Coschütz/Gittersee ist dringend erforderlich. Der Ausfall der alten Heizungsanlage verursachte einen so großen Wasserschaden, dass die Sanitäreinrichtungen zurückgebaut werden mussten. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames sagte bei der Übergabe: „Für die Vereine sind akzeptable Bedingungen unverzichtbar, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dazu gehört auch ein funktionales Vereinsheim.“

Der Baubeginn wurde bereits zum 20. April 2021 genehmigt. Der kommissarische Stadtbezirksamtsleiter Rolf Gerhardt freut sich, dass nun die Finanzierung steht: „Es ist wohlthuend, dass der Stadtbezirksbeirat Plauen jetzt die Möglichkeit hat, wichtige Akteure vor Ort auch finanziell zu unterstützen. Das Gremium hat das für diesen tradi-

tionsreichen Verein getan und damit die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert. Das ist gut angelegtes Geld für die Menschen im Dresdner Süden.“

Die Sportgemeinschaft Gittersee wurde 1882 als „Turnverein Einigkeit Gittersee“ gegründet. Unter der heutigen Bezeichnung gibt es die SG Gittersee seit 1945. Waren es zuerst nur die beiden Sektionen Fußball und Turnen,

so kamen bald weitere wie Tischtennis, Röllschuhsport, Handball, Billard, Wandern, Touristik, Leichtathletik, Wintersport, Kegeln und Federball hinzu. Gegenwärtig zählt der Verein mehr als 420 Mitglieder. 2020 erhielt die SG Gittersee die Sportplakette des Bundespräsidenten. Mitte 2020 wurde der ebenfalls geförderte Kleinfeld-Kunstrasenplatz fertiggestellt.



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

Telefon: 0351-65631638
Mobil: 0172-8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Keine Langeweile in den Winterferien vom 14. bis 25. Februar 2022

Spannende Veranstaltungen in der JugendKunstschule, Volkshochschule, bei der CrossMedia Tour, beim Schwimmen und Eislaufen

■ JugendKunstschule Dresden

Am Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, können eigene Unikate in der Schmuck- oder Buchwerkstatt gebastelt werden und man kann sich in der Seidenmalerei ausprobieren. Coole Upcycling-Projekte aus Stoffen, Knöpfen und Perlen werden beim Kreativen Werkeln umgesetzt. Eigene Stoffreste können gern mitgebracht werden. Wer eher Lust auf Bewegung und Musik hat, ist bei „Tanz die Farben!“ genau richtig.

Im Palitzschhof, Gamigstraße 24, werden Eisblumen gefilzt, ein eigenes Pop-Up-Buch oder Stempel gestaltet und in der Winterwerkstatt können sich die Mädchen und Jungen in der Keramik oder beim Kerzenziehen ausprobieren. Etwas fortgeschrittener wird es in der Lederei und bei Makramee. Auch für Jugendliche ist etwas Spannendes dabei: Schon mal „Fusion Belly Dance“ versucht? Hier können sich Interessierte für einen Schnuppervormittag anmelden. Und falls es eine ganze Woche sein darf, dann ist ein Besuch der kostenfreien Fotoferienwoche „Prohllis – Lost Places“ genau richtig.

Änderungen sind aufgrund der aktuellen Situation vorbehalten! Die JugendKunstschule bittet darum, sich selbst über die aktuellen Teilnahmeregeln im Internet unter www.jks-dresden.de zu informieren.

Der Unkostenbeitrag beträgt je nach Angebot zwischen vier und sechs Euro, zuzüglich eventueller Materialkosten. Die Fotoferienwoche ist kostenfrei.

[www.jks-dresden.de/
programm/ferienprogramm](http://www.jks-dresden.de/programm/ferienprogramm)



Lederkurs in ungarischer und arabischer Sprache.
Foto: Balázs Fodor

■ Volkshochschule Dresden

In der ersten Ferienwoche, vom 14. bis 18. Februar, können Kinder ab zehn Jahren in einem Gitarrenkurs die Basics lernen und am Ende des Kurses bereits einen einfachen Song mit wenigen Grundakkorden begleiten. Ein Graffiti-Malkurs für kleine, coole Künstler ab neun Jahren vermittelt in der zweiten Ferienwoche, vom 21. bis 25. Februar, Street-Art-Maltechniken. Zum Abschluss eines zweiwöchigen Schwimmkurses im Elbamare, Wölfnitzer Ring 65, können Kinder ab sechs Jahren die Seepferdchen-Urkunde und das Abzeichen erhalten. „Keine Angst vor Mathe“ ist der Titel eines Kurses für Schüler sowohl der 3. und 4.

Klasse als auch der 5. und 6. Klasse, in dem der Mathe-Stoff wiederholt wird, eine nette und geduldige Kursleiterin mathematische Überlebenstricks verrät und zeigt, dass Mathe auch Spaß machen kann und die Schüler somit gut vorbereitet in das zweite Schulhalbjahr starten können. Für Schüler der 12. Klasse wird ein Mathe-Crashkurs (Grundkurs) zur Abi-Prüfungsvorbereitung angeboten.

Die aktuell gültigen Hygieneregeln stehen im Internet unter www.vhs-dresden.de

www.vhs-dresden.de

■ CrossMedia Tour

Ein besonderes Augenmerk legen die Veranstalter in diesen Winterferien darauf, dass vielfältige Materialien und (digitale) Werkzeuge angewendet werden können, um die Ideen der Teilnehmenden umzusetzen. So verwandelt sich im Rahmen der „Techgirls“ die Zentralbibliothek im Kulturpalast, Schloßstraße 2, zum Maker Space, in welchem sich 20 Mädchen im Techbasteln, Roboter programmieren, Game Design, Löten und dem 3D Druck ausprobieren können.

In den Workshops „Patches gestalten“ (Konglomerat e. V., Jagdweg 1–3), und „Ornamentwerkstatt“ (Technische Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, MACHwerk UG) entwickeln die Teilnehmenden mit Stift, Keramik, Stoff und Faden Ideen und setzen diese im Anschluss mit digitalen Werkzeugen wie dem Lasercutter und der Stickmaschine um.

Im Workshop „Recyclotoons“ (Medien-Werkstatt im EMMERS, Bürgerstraße 68) kann Müll in Form eines Animationsfilmes in Kunst verwandelt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt des Programms bilden Angebote, welche die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Netzphänomenen wie Hate Speech beinhalten sowie die Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Großkonzernen wie Google und Facebook auf den Einzelnen. So möchten die Koordinatoren der CrossMedia Tour Projektes junge Dresdnerinnen und Dresdner darin bestärken, sich couragiert und selbstbestimmt in der digitalisierten Zivilgesellschaft zu engagieren.

Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es auch wieder eine Reihe von Workshops zum Einstieg ins Programmieren und ins Game Design.

Alle Workshops sind kostenfrei!

[www.crossmediatour.de/
programm-2022](http://www.crossmediatour.de/programm-2022)

■ Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden

Vom 14. bis 17. Februar, jeweils von 9 bis 12 Uhr, findet in der Aula des Heinrich-Schütz-Konservatoriums, Glacisstraße 30/32, ein Trommelkurs statt.

Dieser gibt Kindern die Gelegenheit, verschiedene Perkussionsinstrumente, wie Djembe, Conga und Cajon, kennen-

zulernen und mit ihren Klängen zu experimentieren. In gemeinsamer Runde werden flotte Rhythmen getrommelt, auch auf Eimern und mit Bechern, und der eigene Gesang begleitet. Außerdem steht das Basteln eigener Perkussionsinstrumente (Rasseln, Regenröhre) auf dem Kursprogramm.

Der Kurs richtet sich an Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren. Unabhängig von Vorerfahrungen sind alle herzlich willkommen. Die Kursgebühr beträgt 10 Euro pro Teilnehmer/Teilnehmer. Die Anmeldung nimmt Susanne Schillack per E-Mail an schillis@gmx.de gern entgegen.

www.hskd.de



Trommelkurs. Foto: Claudia Jacquemin

■ Dresdner Bäder und Saunen

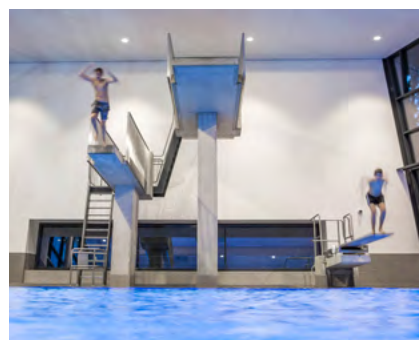
In den Ferien sollte der schulische Ernst pausieren und der Spaß nicht zu kurz kommen. So auch in diesem Winter vom 12. Februar bis zum 27. Februar. Besonders lustig wird es in den Erlebnisbädern Georg-Arnhold-Bad, Kombibad Prohllis und Elbamare. Mehrere Rutschen, ob lang oder breit, verschiedene Wasserattraktionen und eine separate Sprunghalle (in den Ferien täglich) in Prohllis lassen kaum Wünsche offen. Aber auch die anderen Schwimmbäder wie am Freiburger Platz, in Bühlau und Klotzsche sind fürs „Bahnen-Ziehen“ geöffnet. Wer will, kann im Georg-Arnhold-Bad, am Freiburger Platz, in Bühlau und im Elbamare zudem eine Sauna besuchen.

Dabei gelten die Öffnungszeiten: im Georg-Arnhold-Bad und im Elbamare täglich von 10 bis 22 Uhr, ebenso im Kombibad Prohllis (Ausnahme: sonntags 9 bis 21 Uhr) sowie im Schwimmsportkomplex am Freiburger Platz (Ausnahme: sonntags 10 bis 21 Uhr) und in der Schwimmhalle Bühlau täglich von 10 bis 21 Uhr. In der Schwimmhalle Klotzsche wurden die Zeiten verlängert: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10 bis 17 Uhr, mittwochs von 10 bis 16 Uhr und von 21 bis 23 Uhr, sonnabends von 14 bis 18 Uhr und sonntags von 9 bis 14 Uhr.

Weitere Zeiten fürs Frschwimmen und in den Lehrschwimmbekken im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz und im Kombibad Prohllis sowie alle Eintrittspreise mit den derzeit gültigen Zutrittsregelungen sind im Internet angegeben. Die Dresdner Bäder GmbH empfiehlt den Kauf von Online-Tickets

über webshop.dresdner-baeder.de/eintrittskarten, denn nach wie vor gibt es über den Tag verteilte Zeitslots mit zugelassenen Besucher-Höchstzahlen. An den Tageskassen ist ein Restkontingent verfügbar.

www.dresdner-baeder.de



Sprunghalle im Kombibad Prohllis.

Foto: Dresdner Bäder GmbH

■ Eislaufen in der Joynext Arena

Für ausgiebigen Winterferienspaß mitten in der Stadt sorgen die täglichen Eislaufzeiten auf der Eisschnelllaufbahn der Joynext Arena Dresden, Magdeburger Straße 10, im Sportpark Ostra. In beiden Winter-Ferienwochen bietet der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erweiterte Öffnungszeiten zum Eislaufen auf der Eisbahn im Freien an.

Für den sicheren Eislaufspaß bietet der Schlittschuhverleih vor Ort das passende Equipment gegen Gebühr.

Zu beachten sind die coronabedingten Zugangsbeschränkungen, die unter anderem eine Online-Reservierung erforderlich machen.

Die Online-Reservierung, Eintrittspreise und eine Übersicht zu den Öffnungszeiten sowie die erweiterten Eislaufzeiten in den Winterferien und weitere Informationen zum öffentlichen Eislaufen stehen hier:

www.dresden.de/eislaufen



Wie plant man am besten eine Küche?

Die eigene Küche soll perfekt sein. Doch die Geräte, Schränke und vor allem die Regale so anzuordnen, dass sie die eigenen Bedürfnisse erfüllen, ist im Handel gar nicht so einfach.

Eine neue Küche kauft man nicht alle Tage. Umso wichtiger ist eine Einrichtung, die auch langfristig passt. Die wichtigsten Tipps für die Küchenplanung im Überblick:

1. Das Küchendesign: Welches passt zu mir?

Es gibt leichtere Fragen als diese. Aber sie lässt sich im Grunde einfach beantworten: Die Entscheidung trifft das Auge recht schnell. Ob verspielter Landhausstil, naturnahes Design aus Skandinavien oder puristischer Industrieschick mit Oberflächen aus Metall, Beton oder Stein: „Die Fronten fallen als erstes auf und prägen das Gesamtbild der Küche“, sagt Volker Irle von der Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche. Sie sind also Entscheidung Nummer eins, die man im Handel trifft.

Offene Grundrisse, bei der Küche und Wohnzimmer ineinander übergehen, setzen voraus, dass die Einrichtung einheitlich wirkt. Darauf weist Ernst-Martin Schaible von der Einkaufsgesellschaft Der Kreis, eine Verbundgruppe von Küchenspezialisten, hin. „Im Trend liegen daher modulare Küchen. Hier lassen sich Ober- und Unterschränke flexibel in die Wohnraumeinrichtung integrieren“, sagt der Küchenprofi. Sie passen dann also zu den Wohnzimmermöbeln – oder umgekehrt.

2. Die Küchenform: Welche ist am sinnvollsten?

Statt des klassischen Einzelers eignet sich in kleinen Räumen häufig besser die L-Form. „Sie ist eine platzsparende Lösung,



Foto: stock.adobe.com © 4th Life Photography

die trotzdem viel Stauraum bietet, etwa durch eine schwenkbare Ecklösung im Schrank“, erklärt Irle.

Für die U-Form braucht man schon etwas mehr Platz: mindestens zehn Quadratmeter und 2,40 Meter Breite. „Durch diese Form entsteht eine große Arbeits- und Abstellfläche“, so Irle. Empfehlenswert für Familien ist auch die G-Form ab zwölf Quadratmetern Fläche, bestehend aus einer U-Küche, die dann erweitert wird um eine Theke oder einen Essplatz.

Großzügiger fällt eine Kücheneinrichtung mit Insel aus. „Sie wird erst bei einer Fläche mit mindestens 15 Quadratmetern umsetzbar“, sagt Irle. Um die Insel herum muss ein Radius von mindestens 120 Zentimetern zu weiteren Schränken für die Laufwege vorhanden sein.

„Kocht man zu zweit oder mit mehreren zusammen, ist eine Kochinsel am besten geeignet, weil alle einander zugewandt arbeiten können und man sich am wenigsten im Wege steht“, findet die WDR-Fernsehköchin Martina Meuth, die mit ihrem Mann Bernd „Moritz“ Neuner-Duttenhofer schon viele Küchen eingerichtet hat.

3. Die Küchenzonen: Was wird wo platziert?

Gängige Arbeitsabläufe entscheiden, wo Schränke, Geräte und Geschirr stehen. Neben der Spüle ist eine Zone zum Vorbereiten von Speisen sinnvoll, da es hier immer sauber zugeht. „Es ist die Hauptarbeitsfläche. Sie sollte mindestens 90 Zentimeter breit sein“, rät Irle. Idealerweise folgen dieser Zone Herd und Backofen sowie Schränke für Töpfe und Pfannen.

„Alles, was man beim Kochen an Gerätschaften braucht, von den Schöpfkellen über dem Herd, den Sieben über dem Spülbecken bis zum Knoblauchhobel über der Arbeitsfläche, hängt an S-Haken an verchromten Röhren, die rundum, unterhalb der Oberschränke und Regale, die Wand entlang verlaufen“, rät Meuth. „Zwischen Herd und Spüle ist ein Mindestabstand von 60 Zentimetern empfohlen“, erklärt Schaible. „Zum einen wegen der bequemen Zubereitung, zum anderen wegen des Abstands zum Wasser.“ Gleichzeitig rät er davon ab, den Herd neben den Kühlschrank zu stellen. Denn dieser verbraucht dann aufgrund der Wärme, die vom Herd ausgeht, mehr Strom zum Kühlen.

Der Tisch ist schnell gedeckt, wenn man Gläser, Teller und Besteck an einer Stelle aufbewahrt. Es sollte aber nicht der Oberschrank über dem Geschirrspüler sein, findet Schaible: „Das hätte zur Folge, dass man bei geöffneter Klappe jedes Mal um das Gerät herumlaufen muss.“

Für den Müll plant man am besten einen Schrank unter der Spüle ein. „Mit Fußpedal oder leichtem Kniedruck zu öffnende Türen oder ausfahrbare Systeme sind praktisch“, findet TV-Köchin Meuth. Ein weiterer Tipp von ihr: einen Entsorgungsschacht für Bio-Abfälle direkt in die Spüle integrieren.

4. Die Ergonomie: Was erleichtert die Küchenarbeit?

Die Küchenarbeit vereinfachen moderne mechanische oder gar elektrische Auszüge der Schränke. „Sie lassen sich leicht öffnen und schließen, egal wie viele Teller oder schwere Töpfe und Pfannen dort untergebracht sind“, erklärt Irle. Damit lassen sich sogar die Innenregale der Hängeschränke ein Stück weit herunterziehen – etwa wenn man kleiner ist oder Schwierigkeiten beim Greifen nach oben hat.

Nützlich in einfachen Schränken können auch halbbreite Zwischenböden sein. „Sie bieten Platz für kleinere Dinge und nutzen die Höhe besser aus, gleichzeitig lassen sie vorne Raum für größere, höhere Gegenstände“, so Meuth.

Um den Rücken zu entlasten sollten Arbeitsflächen, Geräte und Schränke auf ihren Benutzer eingestellt sein. „Die Höhe der Arbeitsplatte sollte 10 bis 15 Zentimeter unterhalb des Ellenbogens liegen“, erklärt Irle. „Bei der Verwendung von großen Töpfen wäre es sogar sinnvoll, das Kochfeld um zehn Zentimeter abzusenken, da man so besser in die Töpfe schauen kann.“ Dagegen könne die Spüle höher eingebaut werden, da deren Boden als Arbeitsebene gilt. (dpa-tmn)

Mit 30 Jahren Erfahrung **AKTIV FÜR IHREN KÜCHENWUNSCH!**

WIR SIND IMMER AUF DEM NEUESTEN TECHNISCHEN STAND FÜR SIE!

Miele-Geschirrspüler sind lieferbar!

Bei uns in der Ausstellung ...

... zum Ausprobieren!

Quooker®

... DER WASSERHAHN DER ALLES KANN!



Ronny & Eleonore Vetter (Inhaber)

VEREINBAREN SIE IHREN PERSÖNLICHEN PLANUNGSTERMIN!

unter: **Telefon (03 51) 48 41 72 62**
oder unter: **info@kueche-aktiv-sachsen.de**

Küche Aktiv®

Auswahl. Planung. Markenküche. ... seit 1991

www.kueche-aktiv-sachsen.de

01067 Dresden · Bremer Straße 57
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig · Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
www.kueche-aktiv-coswig.de

01594 Seerhausen bei Riesa · direkt an der B6
www.kueche-aktiv-seerhausen.de



Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–19 Uhr · Sa. 10–14 Uhr

über
70x
in Deutsch-
land

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) in der jeweils geltenden Fassung, hier:

Widerruf der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Anordnung von Schutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 23. November 2021

Auf Grundlage von § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 28 a Absatz 1 und Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) sowie in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO), erlässt die Landeshauptstadt Dresden

als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgenden Widerruf der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Anordnung von Schutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 23. November 2021.

1. Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Anordnung von Schutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 23. November 2021 wird hiermit gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 49 VwVfG mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
2. Verschärfende Anordnungen des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt. Sofern der Freistaat Sachsen weitergehende Regelungen erlässt, gehen diese der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden vor.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 6. Februar 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Gründe:

Mit Novellierung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung und deren Wirkung ab dem 6. Februar 2022 wurde die vormalige Ermächtigungsnorm und Verpflichtung geändert, innerhalb der Kommune Bereiche zu definieren, in denen der öffentliche Alkoholkonsum bzw. dessen Abgabe untersagt sind. Es bleibt hier eine regionale Entscheidung in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens möglich, wobei hierfür nach aktueller Einschätzung kein Bedarf besteht. Aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit wird daher die am 23. November 2021 erlassene Allgemeinverfügung zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung widerrufen.

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage: Die Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 22 SächsCoronaNotVO sowie § 28 IfSG in Verbindung mit § 54 sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Sie ist weiterhin gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung. Im Übrigen: Widerspruch und Anfechtungsklage

gegen die Regelungsanordnungen im Tenor dieser Allgemeinverfügung haben kraft Gesetzes nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die sofortige Vollziehung.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Absatz 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzutunlich ist. Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 4. Februar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 – 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de



Allgemeinverfügung Alkohol ist aufgehoben

Coronabedingte Einschränkungen entfallen

Die Landeshauptstadt Dresden hat die am 23. November 2021 erlassene Allgemeinverfügung über die Beschränkung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum sowie die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken aufgehoben (siehe oben).

Hintergrund ist die aktuelle Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung, die seit dem 6. Februar die Definition entsprechender Alkoholverbotzonen und -zeiten in Abhängigkeit der Infektionslage in das Ermessen der Kommunen stellt. Angesichts der gegenwärtigen Situation wurde die Allgemeinverfügung daher parallel

zum Inkrafttreten der neuen Landesverordnung aufgehoben. Es entfallen damit die coronabedingten Einschränkungen für den Alkoholkonsum und die -abgabe.

Ein erneuter Erlass eines Konsum- und Abgabeverbotes für Alkohol ist vorgesehen, wenn eine Überlastung des Gesundheitssystems, hier vornehmlich der normal- und intensivmedizinischen Kapazitäten in den Krankenhäusern, droht.

www.dresden.de/corona



Beschlüsse des Stadtrates vom 27. Januar 2022 (Teil 1)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst: **Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden**
Mandat der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands
V1347/21

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Sandra Doroba aufgrund des Wechsels ihres Hauptwohnsitzes außerhalb des Stadtbezirks Plauen ihre Wählbarkeit für den Stadtbezirksbeirat Plauen verloren hat.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Sandra Doroba aus dem Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Plauen der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands Herr Alexander Seedorff für Frau Sandra Doroba gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Plauen nachrückt.

Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
V1349/21

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Jutta Wieding ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Jutta Wieding aus dem Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Herrn Valentin Lippmann, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtbezirksbeiratsmandates rechtfertigt.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Stephan Scherzer für Frau Jutta Wieding gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückt.

1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“
V0662/20

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Änderung des Wohnkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden 2025, beschlossen am 6. Juni 2019 (V2695/18, Anlage 1 der Vorlage).

Folgende Punkte im Wohnkonzept sind zu ändern:

■ Seite 15 (I-3 Entwicklung von Wohnbaustandorten, Punkt c): „Für alle Wohnungsbauvorhaben, die im Rahmen des Kooperativen Baulandmodells Dresden geplant werden sollen, wird eine anteilige

Schaffung belegungs- und mietpreisgebundener Wohnungen von 30 Prozent als bedarfsgerecht angesetzt ...

... und einen Betrag zu einer ausgewogenen räumlichen Verteilung der Sozialwohnungen in Dresden geleistet werden. Aus der Abwägung zwischen dem mindestens notwendigen Sozialwohnungsbedarf und der politischen Akzeptanz wird für das Kooperative Baulandmodell allerdings eine verringerte Sozialbauquote von 15 bis 30 Prozent in Abhängigkeit der Vorhabengröße in Anwendung gebracht.

■ Seite 21 (II-3 Sicherung der Wohnungsverorgung für einkommensschwache Haushalte, Punkt d): „Für alle Wohnungsbauvorhaben, die im Rahmen des Kooperativen Baulandmodells Dresden geplant werden, wird eine anteilige Schaffung belegungs- und mietpreisgebundener Wohnungen von 30 Prozent als bedarfsgerecht angesehen. Auf der Grundlage einer Abwägung zwischen dem mindestens notwendigen Sozialwohnungsbedarf und der politischen Akzeptanz soll der Planbegünstigte eines Vorhabens verpflichtet werden, Prozent in Abhängigkeit der Größe des Wohnungsbauvorhabens mindestens 15 bis 30 Prozent der Geschossfläche für Wohnzwecke im sozialen Wohnungsbau innerhalb des Plangebietes als geförderte oder förderfähige Wohnungen zu errichten und für den sozialen Wohnungsbau zu binden.“

2. Der Beschlusspunkt 3 zum Wohnkonzept vom 6. Juni 2019 (V2695/18) wird aufgehoben.

3. Der Beschlusspunkt 3 zur Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell“ vom 6. Juni 2019 (V2804/18) wird wie folgt geändert: „Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass ein Anteil (Quote) von mindestens 15 bis 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Geschosswohnungsbau im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen mit folgenden Maßgaben errichtet wird:

Die für den Geltungsbereich geltende Quote bemisst sich nach der Größe der Geschossfläche Wohnen. Für Bebauungsplanverfahren mit nicht mehr als 12.000 m² Geschossfläche Wohnen gilt eine Quote von 15 Prozent. Für Bebauungsplanverfahren mit mehr als 12.000 m² Geschossfläche Wohnen ist für 12.000 m² Geschossfläche Wohnen ein Anteil von 15 Prozent, für die weitere Geschossfläche Wohnen bis zur Gesamtgeschossfläche Wohnen ein Anteil mit 30 Prozent geförderter Wohnungsbau anzusetzen und aus beiden Teilen eine geltende planspezifische Mindestquote zu berechnen, die im gesamten Geltungsbereich anzuwenden ist.“

4. Die Übergangsregelung V0541/20 (SR/018/2020) gilt weiterhin.

5. Die Verpflichtung zum geförderten Wohnungsbau gemäß Beschlusspunkt 3 und 4 gilt nicht für Bebauungspläne mit weniger als 2.400 m² Geschossfläche im Geltungsbereich (Bagatellgrenze), für

festgesetzte Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie in Stadtgebieten, in denen bereits mehr als 50 Prozent Wohnraum mit Belegungsrechten besteht, gemäß sozialräumlicher Verträglichkeitsprüfung durch die Landeshauptstadt Dresden.

6. Die Verpflichtungen zur Errichtung von nicht geförderten mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen nach Kapitel 4.7.2 Ziffer 1 der Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell“ sowie zur Herstellung der sozialen Infrastruktur nach Kapitel 4.8 der Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell“ entfallen.

Zuschuss zum Projekt „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“ des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen (ENS) e. V. und des Eine Welt e. V. Leipzig, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) für 2022 bis 2023
V1168/21

1. Dem Zuschuss zum Kooperationsprojekt „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“ vom Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen (ENS) e. V. und dem Eine Welt e. V. Leipzig, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), wird zugestimmt.

2. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Förderung 3.000,00 Euro, für das Haushaltsjahr 2023 3.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Budget für Ausbildung im Produkt Zentraler Personalhaushalt.

3. Der Beschluss für das Haushaltsjahr 2023 gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr.

Vergabe der Planung und Errichtung der Schulbauvorhaben Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule an die STESAD GmbH
V1286/21

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule an den Schulstandorten Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden einschließlich des dafür notwendigen Interimsgebäudes am Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 zu beauftragen.

2. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.

2.1. Sie wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Gemeinschaftsschule auf den Schulgrundstücken Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden und die für den Baubeschluss der Maßnahmen zur Interimsnutzung des Bestandsschulgebäudes, Cämmerswalder Straße 41, notwendig sind.

2.2. Ergänzend wird die STESAD GmbH mit der Planung und Errichtung des bis zur baulichen Fertigstellung der Schulgebäude erforderlichen Interimsgebäudes (IO1) und der für die Nutzungsaufnahme erforderlichen Maßnahmen auf dem Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 beauftragt.

3. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten,

der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.

4. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes bezüglich der Miete für das Interimsgebäude ab Nutzungsaufnahme und entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Vorlagen für den Stadtrat zu erarbeiten, indem ebenfalls die STESAD GmbH als Generalübernehmerin für die Bauvorhaben an der 49. Grundschule und am BSZ „Agrar und Ernährung“ stufenweise beauftragt werden kann.

Volkshochschule Dresden e. V. – Rechtsformvergleich und Zuwendungsvertrag V0920/21

1. Der Stadtrat beschließt die Zuschussgewährung an den Verein Volkshochschule Dresden e. V. ab dem Jahr 2022 auf Basis eines Zuwendungsvertrages in Höhe von 972.700 Euro. Die Zuschussgewährung unterliegt dem Vorbehalt der Verfügbarkeit einer entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Die Zuständigkeit für die Belange der Volkshochschule Dresden soll vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens zukünftig dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend übertragen werden. Das dafür erforderliche Budget in Höhe von 972.700 Euro sowie die für die Volkshochschule geplanten Mietsubventionen in Höhe von 322.500 Euro sind dazu für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Produkt Kommunale Kulturförderung des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend umzuverteilen. Ab dem Jahr 2023 soll die Planung der dann erforderlichen Haushaltsmittel im Geschäftsbereich Bildung und Jugend erfolgen.

2. Der Stadtrat nimmt den Rechtsformvergleich gemäß Anlage 1 zur Volkshochschule Dresden e. V. zur Kenntnis.

3. Der Oberbürgermeister, vertreten durch den Geschäftsbereich Bildung und Jugend, wird beauftragt, mit dem Vorstand des VHS Dresden e. V. unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Verwaltung der LHD zu besprechen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen und künftigen Rahmenbedingungen eine Überführung des VHS Dresden e. V. in einen städtischen Eigenbetrieb oder eine städtische GmbH zielführend wäre.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbau an Leutewitz Park, hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
V0203/20

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der Grünfläche auf dem Gelände des vorgeschlagenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans 6048 als Naherholungsgelände.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Eigentümer in Verhandlung zu gehen und ihm eine gleichwertige Fläche zur Errichtung von Wohnungen

möglichst durch einen Flächentausch anzubieten.

Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzug C V1119/21

Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Instandsetzung des Brückenzuges C der Carolabrücke gemäß Anlage der Vorlage. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die verkehrlichen Auswirkungen der von den Stadtbezirksbeiräten Altstadt und Neustadt gewünschten Verlagerung des Radverkehrs von Brückenzug C auf Brückenzug B unter Entfall der beiden Gleisquerungen am Carolaplatz und der Synagoge genauer zu untersuchen. Dabei sind auch mögliche Anpassungsbedarfe an den benachbarten Straßenknotenpunkten sowie die damit verbundenen Kosten darzustellen. Im Rahmen der Untersuchung sind insbesondere die Wechselwirkungen mit dem Stadtrat beschlossenen verkehrstechnischen Untersuchung des Straßenzugs Große Meißner Straße/Neustädter Markt/Köpckestraße zu prüfen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie den Stadtbezirksbeiräten Altstadt und Neustadt bis zum 30. Juni 2023 vorzulegen.

Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur interkommunalen Städteinitiative

„Green City Accord“ V1020/21

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zum „Green City Accord“.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, innerhalb von sechs Monaten in den fünf genannten Bereichen Luftqualität, Gewässerqualität, Artenvielfalt, Kreislaufwirtschaft und Lärmschutz geeignete Ausgangswerte zu ermitteln und dem Stadtrat zu berichten.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für die fünf genannten Bereiche innerhalb von zwei Jahren bis zum 20. Juli 2023 ehrgeizige Ziele festzusetzen, die über die von der EU-Gesetzgebung festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen, daraus abgeleitete Maßnahmen in integrierter Weise umzusetzen, um diese Ziele bis 2030 zu erreichen. Die Prioritäten und Maßnahmen sollen den Dresdner Handlungserfordernissen entsprechen und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.
4. Über die erreichten Ergebnisse sind der Stadtrat und die Öffentlichkeit in zweijährlichem Abstand im Rahmen der Umweltberichterstattung zu informieren, ggf. sind die Maßnahmen zur Zielerreichung anzupassen.

Aktualisierung und regelmäßige Berichterstattung zum Sanierungs- und

Entwicklungskonzept Dresdner Sportstätten (SANEKO, Anlage 2 zu Beschluss SR V2699/18)

A0228/21
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. regelmäßig, aller zwei Jahre, jeweils vor Beginn der verwaltungsinternen Beratungen zur Haushaltsaufstellung, über den Umsetzungsstand des Sanierungs- und Entwicklungskonzepts für Dresdner Sportstätten (Anlage 2 der Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 - V2699/18) zu berichten.

- a) Erledigte Maßnahmen sind zu kennzeichnen. Dabei sind die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten den geplanten Kosten gegenüberzustellen.
- b) Begonnene Maßnahmen sind mittels eines Ampelsystems (zum Beispiel Machbarkeitsstudie und/oder Konzepterstellung erledigt, Planungsprozess in Lph 3 in Umsetzung/beauftragt, Projekt im Bau) hinsichtlich ihres Realisierungsstandes darzustellen.
- c) Für noch nicht begonnene Projekte ist jeweils anzugeben, für welches künftige Haushaltsjahr der Projektstart (Planungs- bzw. Umsetzungsbeginn) mit welchen Projektkosten vorgesehen ist.
- d) Zur besseren Übersicht und zum summarischen Vergleich dieser drei Kategorien (erledigt, begonnen, nicht be-

gonnen) ist in einer zusammenfassenden Liste bzw. zusätzlichen Excel-Tabelle die Anzahl der jeweiligen Projekte pro Kategorie sowie die Summe der Projektkosten darzustellen.

e) Maßnahmen und Projekte, die zum o. g. Stand entsprechend der vorhandenen Systematik neu aufgenommen wurden oder bei denen Veränderungen in der Priorität erfolg(t)en sind entsprechend zu kennzeichnen.

f) Der Sportausschuss ist über Projektkostensteigerungen zu informieren. Ebenso sind aus dem SANEKO außerhalb einer Erledigung zu streichende Projekte dem Sportausschuss separat zur Kenntnis zu geben.

2. Abweichend von den o. g. Berichtszeitpunkten ist eine Aktualisierung und ein erster Umsetzungsbericht Ende III., spätestens Anfang II. Quartal 2022 analog und ergänzend zu Punkt 8. der Beschlusskontrolle V2699/18 vom 5. März 2021 vorzulegen.

3. Zur aktiven Einbindung des Breitensports ist vor Beginn der jeweiligen Aktualisierung die Durchführung eines Workshops von EBS und Stadtsportbund zu prüfen, um den aktuellen Sachstand und die wesentlichen Punkte des SANEKO aus breitensportlicher Sicht zu erörtern.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Stadtbezirksamt Neustadt ist die Stelle

Koordinator Konfliktmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 91220101

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 14. Februar 2022 (Verlängerung)

■ Im Sozialamt, Abteilung Interner

Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter IT-Angelegenheiten/ Prozessmanagement – Projektleiter Digitalisierung – (m/w/d) Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 50220103

ab 1. März 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL, Organisationspädagogik, Sozialmanagement oder vergleichbar; Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. Februar 2022

■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt, Abteilung Einsatz, sind mehrere Stellen

Notfallsanitäter (m/w/d)
Entgeltgruppe N
Chiffre-Nr. 37220103

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 18. Februar 2022

■ In den Museen der Stadt Dresden, Carl-Maria-von-Weber-Museum, ist die Stelle

Mitarbeiter Veranstaltungsbetreuung (m/w/d)
Entgeltgruppe 5

Chiffre-Nr. 43220101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig
Arbeitszeit: Teilzeit mit 15 Stunden
Bewerbungsfrist: 18. Februar 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Technische Anlagen/Energiewirtschaft, sind mehrere Stellen

Fachingenieur Elektrotechnik A (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65220103

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder vergleichbare Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 23. Februar 2022

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt, Stadtkasse, ist die Stelle

Sachbearbeiter Prozess- und Qualitätsmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 22220101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in den

Fachrichtungen Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Verfahrensbetreuer elektronischer Rechtsverkehr (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 07/2022

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 27. Februar 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Stellen

Sachbearbeiter Koordination Modell Projekt Smart City (w/m/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. EB 17 08/2022

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
Verwaltungsfachangestellter, abgeschlossene dreijährige kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Ausbildung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 2. März 2022

bewerberportal.dresden.de



Öffentliche Bekanntmachung über die

Bevorstehende Wahl von vier Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichtern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2023 Friedensrichterinnen/Friedensrichter für die folgenden Schiedsstellenbezirke:

Klotzsche

Blasewitz-Nord

Leuben

Plauen-West.

Die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über

■ vermögensrechtliche Ansprüche (zum Beispiel Zahlungsansprüche, Ansprüche bei Ärger mit der Vermieterin/dem Vermieter),

■ Ansprüche aus dem Nachbarrecht (zum Beispiel Streit über Grenzabstände von Pflanzen) und

■ nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel bei Beleidigung)

zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Außerdem führt sie/er in Privatklassensachen (zum Beispiel einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses) den Sühneverfahren im Rahmen eines Sühneverfahrens durch.

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Friedensrichterin/des Friedens-

richters ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Friedensrichterinnen/Friedensrichtern eine monatliche Entschädigung von 51,13 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters hat, wird gebeten, sich **bis zum 10. März 2022** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden. Darüber hinaus muss die Bewerbung eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – Sächs-SchiedsGütStG) vorliegen:

- „(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe

der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 40. Bis zum Abschluss des Wahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck des Wahlverfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend den Regelungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) an den Präsidenten des Amtsgerichtes Dresden weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/datenschutz.

Öffentliche Bekanntmachung über die

Bevorstehende Wahl von fünf Protokollführerinnen bzw. Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2023 Protokollführerinnen/Protokollführer für die folgenden Schiedsstellenbezirke:

Altstadt

Blasewitz-Nord

Leuben

Loschwitz

Neustadt.

Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichterin/den Friedensrichter zu unterstützen. Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführerinnen/Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers hat, wird gebeten, sich **bis zum 10. März 2022**

schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden. Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden, ebenso für Protokollführerinnen/Protokollführer geltenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – Sächs-SchiedsGütStG) vorliegen:

- „(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in

der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;

3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Be-

zirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 40. Bis zum Abschluss des Wahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck des Wahlverfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend den Regelungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) an den Präsidenten des Amtsgerichtes Dresden weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/datenschutz.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Briesnitz

Flurstück: 205/1

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 147/2, 202/1

Art der Änderung: 2. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 1/18, 9/2, 10/6, 16/4, 16/7, 16/8, 16/9, 62p, 62t, 62/1, 83/7, 84c, 97g, 98f, 109/1, 109b, 117/14, 119/4, 120/5, 120/7, 121/25, 121/28, 122, 122a, 180c, 180d, 244, 252, 261, 263, 267, 273e, 274c, 274d, 282

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 6/1, 22/2, 38a, 40, 40h, 43/1, 44, 45, 76d, 77a, 82b, 85, 102/1, 111, 117d, 160/8, 162/14, 162c, 192/13, 195a, 195b, 225/1, 236, 240a, 241/1, 244/2, 246c, 246m, 254/21, 254t, 260/4, 262/1, 262/2, 264/5, 271, 272/1, 272/2, 272u, 308o, 317/3, 321/2, 336/4, 341/6, 381, 427, 437

Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 48, 57, 58e, 122/2, 122/3, 218/1, 218/5, 218/7, 268/1, 317/3, 362/80, 426/1, 431/1, 431/17, 435/7, 439/4, 439/14, 439/15, 440/b, 443, 474/3, 474/5, 465/4, 621, 643, 653/11

Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 306/1, 314/2, 315

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 754, 756d, 800/5, 950a, 961, 985 986b, 1038b, 1078b, 2136/3

Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 30/1, 31b, 39/11, 40b, 109/1, 190

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 105/15, 124/2, 152/10, 180o, 291, 301/1, 311/2, 593/1, 610/9, 610/10, 803/1, 813, 844

Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 7l, 8/3, 8a, 73i, 73/8, 73/11,

73/25, 74f, 74g, 113c, 113d, 113f, 113h, 113y, 113z, 114f, 115d, 131, 132, 135/8, 220/1, 220/3, 247/7, 333, 341, 344

Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 239a, 240a, 242, 245/1, 246a

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 4, 36, 39, 69/9, 75/11, 103a, 84b, 118, 118b, 126b, 126e, 126t, 126y, 137b, 148/1, 157, 203/10, 203/12, 209/1, 213, 217a, 217b, 218/6, 307/8, 309, 309b, 323, 329/5, 329/10, 408/2, 443s, 542/11, 615, 621, 642, 686/2, 686/8, 687, 730/31, 732/21

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 23/4, 37/3, 38/1, 41/2, 41/5, 42/3, 152/11, 237/39

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Briesnitz

Gemarkung: 13, 18, 62t, 67, 121/10, 122a

Flurstücke: Cotta

Flurstücke: 43/1, 72/4

Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstück: 268/1

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 251/2, 256/2, 717/2

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 145/1, 300b, 301e, 301h, 307, 307/7, 310, 310a, 312, 324

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 38a, 44

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 756d, 756o, 756, 1851/1, 1852/1, 2136/3

Gemarkung: Mickten

Flurstück: 105/15

Gemarkung: Übigau

Flurstück: 41/2

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14

Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 11. Februar 2022 bis zum 11. März 2022** im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit Montag 9 bis 12 Uhr Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr bzw. nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über geoservice@dresden.de bzw. bei fachlichen Themen unter der E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 31. Januar 2022

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

In der Gemeinde Stadt Dresden, Gemarkung Cotta, sind die Flurstücke 109/1, 111/5, 111/6, 111/7, 111/8, 499 voraussichtlich Gegenstand von Grenzermittlungen. Damit sind die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte Betroffene des Verwaltungsverfahrens:

Es ist beabsichtigt ab Mittwoch, 16. Februar 2022, Arbeiten aufgrund § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Juni 2013) durchzuführen. Anlass der Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 111/6 der Gemarkung Cotta. Dabei ist es voraussichtlich erforderlich die o. g. Flurstücke zu betreten.

Sie werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Flurstück zur Durchführung o. g. Vermessungsarbeiten von meinen Mitarbeitern bzw. von mir betreten werden kann. Selbstverständlich können Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person an den Vermessungsarbeiten teilnehmen.

Kosten, die Ihnen durch Teilnahme an den Vermessungsarbeiten entstehen, werden nicht erstattet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden können. Sollten Sie als Nachbar, Beteiligter an dem Vermessungsverfahren sein, werde ich Sie zu gegebener Zeit rechtzeitig zu dem Grenztermin, der vor Ort durchgeführt wird, einladen.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten jederzeit gern zur Verfügung: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Andreas Pippig, 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz, Zum Weinberg 1, Telefon (03 51) 6 50 29 40, (01 60) 95 80 57 20, Fax (03 51) 6 50 30 55, E-Mail: info@vermessungsbuero-pippig.de.

Andreas Pippig
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Aus der Tagesordnung des Ortschaftsrates Mobschatz

Der Ortschaftsrat Mobschatz tagt am Donnerstag, 10. Februar 2022, 19.30 Uhr, im „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b.

- Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2023/2024
- Wanderwegeschilder in Mobschatz

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nrn. H 053867, K 067300, 27891038, 69028920.

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Borsbergstr. 14 | 01309 Dresden

Telefon: 0351-4164997

E-Mail: pflagedienst@bedrich-web.de



- Pflegefachkraft im ambulanten Bereich gesucht!

Näheres auf unserer Webseite

www.pflagedienst.bedrich-web.de/

Als Liquidator des Vereins „360 GRAMM e.V.“ (VR 9686)

möchte ich hiermit die Auflösung des Vereins bekannt geben und fordere alle Gläubiger auf, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Dresden,
den 27. Januar 2022

André Hennig
Liquidator
Riesaer Straße 32
01127 Dresden

Erneute Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/ Wiener Platz – Wiener Platz Ost

Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2021 vom 9. Dezember 2021, Seiten 13 – 14, wird für rechtsungültig erklärt, da die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nicht offengelegt haben. Maßgebend ist diese erneute öffentliche Bekanntmachung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2638/18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde am 17. Dezember 2018 der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgestellt und erörtert und hat in der Fassung vom November 2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 3. November 2021 mit Beschluss zu V0998/21 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den laut Rechtsplan als Fußgängerbereich definierten Weg südlich der ehemaligen Bahndirektion (Wiener Straße 5 b) im Sinn einer direkten und durchgängigen Ost-West-Radverbindung auch für eine Nutzung durch den Radverkehr vorzusehen.

Es ist zu prüfen, ob die derzeit südöstlich der Haltestelle „Hauptbahnhof Nord“ befindliche Ampelquerung der St. Petersburger Straße auf die Höhe der Wiener Straße (etwa 40 Meter südlich) verlegt werden kann, um insbesondere für den Fuß- und Radverkehr eine direkte Ost-

West-Querung in Richtung Wiener Platz/ neues Fernbusterminal/Fahrradparkhaus zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, ob die nördlich der Sidonienstraße vorgesehene Baumreihe auf den Bereich bis vor das Hochhaus Mosczynskystraße 10 ausgedehnt werden kann. Ebenfalls ist zu prüfen, ob an der Kreuzung Sidonienstraße/St. Petersburger Straße auch auf der Südseite eine Querung bzw. eine Querungsmöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger vorgesehen werden kann.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20.000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der Bebauungsplan hat die Neuordnung und Entwicklung des in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof gelegenen brachliegenden Gebietes als Standort von Einzelhandel, Büro- und Verwaltungsnutzungen, Gastronomie, Beherbergung sowie ggf. Wohnen zum Ziel.

Nördlich der Wiener Straße wurden Teile der Gleisanlagen der Straßenbahn mit in den Geltungsbereich aufgenommen, da der Querschnitt der Fahrbahn für die Erschließung des Plangebietes verändert werden muss. Nördlich der Sidonienstraße wurde das Flurstück 3293 der Gemarkung Dresden Altstadt I ebenfalls aufgenommen. Zur Entlastung der durch das Plangebiet verlaufenden Erschließungsstraße vom Radverkehr soll auf der Sidonienstraße eine zusätzliche Linksabbiegespur für den Radverkehr eingeordnet werden. Dies bedeutet, dass die Sidonienstraße im Bereich vor Einmündung in die St. Petersburger Straße verbreitert werden muss.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.6 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **18. Februar 2022 bis einschließlich 21. März 2022** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums

auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH, Schalltechnisches Gutachten ABD 42699-01/19, Dresden, Februar 2019

■ ChiroPlan Büro für Fledermauskunde, Sachstandsbericht zur artenschutzrechtlichen Untersuchung des Plangebietes, Dresden, Oktober 2017

■ Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Verkehrsplanerische Untersuchung (VPU) auf Basis der Verkehrsprognose Dresden 2030 für den Bereich Wiener Platz, St. Petersburger Straße, Sidonienstraße und Wiener Straße, Dresden, März 2018

■ SWK Verkehrsplanung GmbH & Co. KG, Erschließungskonzept (Verkehr und Medien), Radebeul, Mai 2019

Die Gutachten können während der folgenden Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Korntheuer, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 68 oder per E-Mail: mkorntheuer@dresden.de, gebeten.

Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der

Planung zu unterrichten und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Korntheuer, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 68 oder per E-Mail: mkorntheuer@dresden.de, gebeten.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 2. Februar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

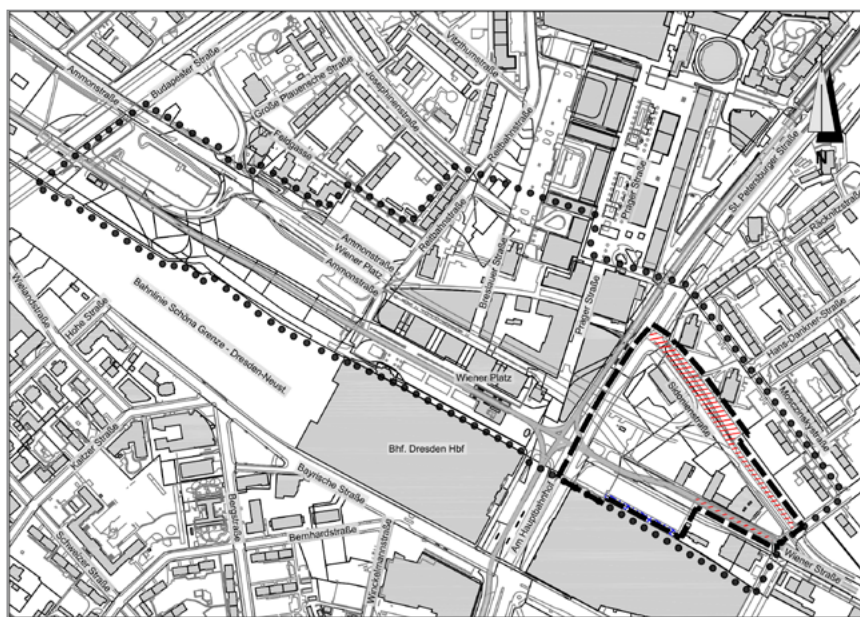
Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 123.6 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Bebauungsplan Nr. 123.6
Dresden-Altstadt I Nr. 15
Prager Straße Süd/Wiener Platz –
Wiener Platz Ost

Übersichtsplan

- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 123.6 (Ausschussbeschluss vom 3. November 2021)
- Erweiterter Bereich
- Reduzierter Bereich
- Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 123 (in Kraft getreten 17.10.2002)

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand: November 2021
Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt

Freiwilliger Landtausch Kötzschenbroda (Wohnhaus), Stadt Radebeul, Landkreis Meißen

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte in der Gemarkung Niederwartha der Stadt Dresden und
in der Gemarkung Kötzschenbroda der Stadt Radebeul, Verfahrensnummer: 220320

Das Landratsamt Meißen, SG Flurneue-
ordnung, hat mit Beschluss vom 4. Mai
2020 den Freiwilligen Landtausch Kötz-
schenbroda (Wohnhaus) angeordnet. Die
Anordnung erfolgte nach § 64 i. V. m.
§§ 54 und 55 Landwirtschaftsanpas-
sungsgesetz (LwAnpG).

In diesem Freiwilligen Landtausch
können nicht alle Beteiligten ermittelt
werden. In den Grundbuchblättern der
beteiligten Flurstücke ist folgendes Recht
eingetragen:

„Die Wirtschaftswege B, C, D, E, G, I,
Nr. 2094, 2151, 2183, 2142, 2207 und
2222 des Flurbuches, der Wirtschafts-
weg B Flurstück Nr. 2094 jedoch aus-
schließlich der Strecke, auf welcher der
öffentliche Fußweg von Niederwartha
nach Niedergohlis liegt, sind zugunsten
der Übrigen bei der Zusammenlegung
Beteiligten nach Verhältnis der nach
§ 3 des Zusammenlegungsplanes vom
21.04./09.09.1903 gewährten Reinertrags-
einheiten zu unterhalten.“

Die benannten Wirtschaftswege lagen

um 1900 in der Gemeinde Kötzschen-
broda, welche sich damals auch auf die
andere Elbseite der heutigen Gemarkung
Niederwartha der Stadt Dresden
erstreckte.

Die laut der Eintragung zu unterhalte-
nen Wegeflurstücke befinden sich nun
teilweise unter dem Betriebsgelände
des Umspannwerkes bzw. des Stausees
Cossebaude. Weitere Teile der Wege ge-
hören heute zum „Elbradweg“ oder sind
Ackerflächen.

Wegen fehlender Unterlagen zu der im
Recht benannten Zusammenlegung
im Jahr 1903 können die damals Betei-
ligten nicht ermittelt werden. Deshalb
erfolgt eine Aufforderung zur Anmel-
dung unbekannter Rechte gemäß § 63
Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Inhaber von den oben genannten
Rechten, die aus dem Grundbuch nicht
ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am
Verfahren berechtigen, werden gemäß
§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 14 FlurbG

aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von
zwei Monaten ab Veröffentlichung dieser
Aufforderung anzumelden. Werden
Rechte erst nach Ablauf der Frist ange-
meldet, so kann die Flurbereinigungs-
behörde die bisherigen Verhandlungen
und Fristsetzungen gelten lassen. Der
Inhaber des vorgenannten Rechts muss
die Wirkung eines vor der Anmeldung
eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen
sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem-
gegenüber die Frist durch Bekanntgabe
des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf
gesetzt worden ist.

Die Anmeldung von Rechten muss
schriftlich oder zur Niederschrift beim
Landratsamt Meißen, Kreisvermessungs-
amt, Sachgebiet Flurneueordnung, Re-
monteplatz 7, 01558 Großenhain, oder
per E-Mail an [KvMA.Flurneueordnung@
kreis-meissen.de](mailto:KvMA.Flurneueordnung@kreis-meissen.de) erfolgen.

Großenhain, 28. Januar 2022

Anja Portscht, Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung

Wühltierbekämpfung an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenver-
waltung als Gewässerunterhaltungspflich-
tiger kündigt hiermit den Eigentümern,
Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffent-
lichkeit an den Gewässern 1. Ordnung,
Grenzgewässern und an den öffentlichen

Hochwasserschutzanlagen folgende dul-
dungspflichtige Maßnahmen an:

Im Jahr 2022 werden ganzjährig Maß-
nahmen zur Wühltierbekämpfung an den
Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen
und Gewässern durchgeführt.

Dazu werden auch gekennzeichnete
Fallen und Fanggeräte verwendet, die
weder berührt noch verändert oder ent-
fernt werden dürfen.

Diese Maßnahmen dienen einem optima-
len Hochwasserschutz der Bevölkerung.

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

Dresden-Neustadt, Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Keller und Tiefgarage/Weintraubenstraße

hier: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das bauzeitliche Absenken von Grundwasser im
Zusammenhang mit dem Bauvorhaben

Der Vorhabenträger hat bei der Landes-
hauptstadt Dresden, untere Wasserbe-
hörde, einen Antrag auf wasserrechtliche
Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz
(WHG) für das Vorhaben „Dresden-Neu-
stadt, Errichtung eines Mehrfamilienhaus-
es mit Keller und Tiefgarage/Weintrau-
benstraße“ gestellt. Dabei macht sich eine
zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung
bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ab-
leitung unterliegt dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
nach § 7 (2) UVPG i. V. m. Anlage 1,
Nr. 13.3.3 – siehe dort unter: „Entneh-
men, Zutagefördern oder Zutageleiten
von Grundwasser oder Einleiten von
Oberflächenwasser zum Zwecke der
Grundwasseranreicherung, jeweils mit
einem jährlichen Volumen an Wasser

von 5.000 m³ bis weniger als 100.000
m³, wenn durch die Gewässerbenutzung
erhebliche nachteilige Auswirkungen
auf grundwasserabhängige Ökosysteme
zu erwarten sind“. Demnach ist über
eine standortbezogene Vorprüfung zur
Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln,
ob das Vorhaben erhebliche nachteilige
Umweltauswirkungen haben kann und
infolgedessen eine Umweltverträglich-
keitsprüfung für das Vorhaben erforder-
lich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutz-
gütern und Auswirkungen des Vorhabens
ist einzuschätzen, dass durch das geplante
Vorhaben keine erheblichen nachteiligen
Umweltauswirkungen auf die nach § 7
(2) UVPG in Verbindung mit Anlage 3
Nr. 2.3 zu prüfenden Schutzkriterien
zu erwarten sind. Es handelt sich um

eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Ver-
schiedene umweltmediale Einzelaspekte
werden im weiteren wasserrechtlichen
Verfahren geprüft und mit wasserrecht-
lichem Bescheid festgelegt, zum Beispiel
bezüglich der möglichen Absenkeziele und
zum Grundwasserschutz gegen schädliche
Verunreinigungen.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben
auf die Durchführung einer Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet
werden kann. Es wird darauf hingewiesen,
dass diese Feststellung gemäß § 5 (3) UVPG
nicht selbständig anfechtbar ist.

Dresden, 27. Januar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen**
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail [DresdnerAmtsblatt@
ddv-mediengruppe.de](mailto:DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de)
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchent-
lich, in der Regel donnerstags. Es
liegt kostenlos in den Rathäusern,
Stadtbezirksämtern und Verwal-
tungsstellen der Stadt, in Filialen der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
sowie in weiteren Dresdner Büro-
häusern und Einrichtungen aus.
Alle Auslagestellen sind unter [www.
dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

**Jahresabonnement über
Postversand:**
Das Abonnement kostet 66,34 Euro
inklusive Mehrwertsteuer, Porto
und Versand. Die Aufnahme eines
Abonnements ist monatlich bei an-
teiligem Abonnementpreis möglich.
Kündigungen müssen bis zum 15.
November des Jahres bei der Media
Logistik GmbH nach einem Mindest-
bezug von einem Jahr schriftlich
eingegangen sein. Ältere Ausgaben
des Amtsblattes finden Sie im Amts-
blatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Herr Schumann empfiehlt:

SIGNIA Pure Charge&Go AX
Hinter-dem-Ohr-Hörsystem

Tilo Schumann
Meister der Hörakustik
Filiale Gruna
Stübelallee 55



Frau Schumann empfiehlt:

SIGNIA Silk X
Im-Ohr-Hörsystem

Yvonne Schumann
Hörakustikerin
Filiale Johannstadt
Pfortenhauerstraße 41



signia

Signia Pure C&G AX

Pure Charge&Go sind die kleinsten, wiederaufladbaren RIC Hörgeräte von Signia - gleichermaßen geeignet für neue wie erfahrene Hörgeräteträger, die sich unauffällige Geräte wünschen, die gut aussehen und voller Features sind.

Pure Charge&Go AX bietet ein noch nie dagewesenes Hörerlebnis, das über bisherige, natürlich klingende Lösungen hinausgeht. Ein erweitertes Hörerlebnis, das in jeder Situation eine herausragende Sprachverständlichkeit mit einer erstaunlichen Klangwelt bietet.

Besser hören - bei uns noch günstiger. Plus 3 Jahre Garantie.

Signia Silk X

Eines der weltweit kleinsten Hörgeräte: das neue Silk X von Signia gibt Ihnen das gute Gewissen, fast unsichtbare Hörgeräte zu tragen.

Mit seiner besonders kleinen Batterie und der hochminiaturisierten, kompakten Bauform passt Silk X auch in kleine Gehörgänge und ist von außen fast unsichtbar. Es ist mit flexiblen, komfortablen Standard-Ohrstücken ausgestattet, die in verschiedenen Größen erhältlich sind und einfach auf die Hörgeräte geklickt werden. Damit werden hoher Tragekomfort und sicherer Sitz im Ohr gewährleistet.

Jetzt anmelden und von Superangeboten profitieren!

10%

**Winter-Extra-Rabatt
beim Kauf eines
signia Hörsystems***

Filiale Gruna | Pädakustik
Stübelallee 55
☎ 0351 / 250 90 06

Filiale Johannstadt
Pfortenhauerstraße 41
☎ 0351 / 210 44 88



DER HÖRGERÄTE Laden

www.der-hoergeraeteladen.de

*Gutschein für 10% Rabatt auf den privaten Eigenanteil beim Kauf eines Hörsystems im Hörgeräteladen. Gültig bis 31.03.22

Traumküchen

zum halben Preis

und
1000,- € geschenkt*

*ab 6900,- € Kaufpreis

*unser **Gratis-Service** für Sie*

- Lieferung und Montage
- Komplette Entsorgung der Altmöbel
- Planung und Aufmaß vor Ort
- Wasser- und E-Herdanschluss
- 3D-Planung Ihrer Traumküche
- 5 Jahre Garantie auf alle E-Geräte (Kaufwert ab 6900,- €)
- 0% Finanzierung bis 72 Monate (1. Rate geschenkt)
- Senioren-Abholdienst zur Küchenplanung
- Vermittlung von Handwerkerleistungen

Pirnaer Möbelhandel GmbH



www.pirnaer-moebelhandel.de